

**JAGD UND NACHHALTIGKEIT**  
**Workshopergebnisse**

11. Juni 1996, Hermesvilla, Wien

CONFERENCE PAPERS/TAGUNGSBERICHTE  
VOL. 21/BD. 21

CP-021

Wien/Vienna, 1997



**Projektleitung**

Dipl.-Ing. Josef Hackl

**Satz/Layout**

Ing. Felix Heckl

Für die engagierte Zusammenarbeit möchten wir allen Teilnehmern an diesem Workshop danken. Besonderer Dank gilt den Referenten und den Arbeitskreisleitern für ihren Einsatz und ihre schriftlichen Beiträge.

**Impressum**

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt (Federal Environment Agency)  
Spittelauer Lände 5, A-1090 Wien (Vienna), Austria  
Die unverändert abgedruckten Einzelreferate geben die  
Fachmeinung ihrer Autoren wieder.

Druck: Berger, 3580 Horn

© Umweltbundesamt, Wien, 1997  
Alle Rechte vorbehalten (all rights reserved)  
ISBN 3-85457-354-5

## **Inhaltsverzeichnis**

---

**EINLEITUNG** 7

### **DIMENSIONEN DER NACHHALTIGKEIT**

O. Univ. Prof. Dr. Hartmut Gossow  
*Universität für Bodenkultur Wien  
Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft*

---

8

### **SITUATIONSANALYSE MIT VORSCHLÄGEN ZU RAUMBEZUG, PRIORITÄREN MASSNAHMEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN BETREFFEND JAGD UND NACHHALTIGKEIT IN ÖSTERREICH**

Dipl.Ing. Hubert Zeiler  
*Universität für Bodenkultur Wien  
Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft*

---

10

### **JAGD UND NACHHALTIGKEIT - EINE KRITISCHE STANDORT- BESTIMMUNG**

Dr. Peter Lebersorger  
*Zentralstelle Österreichischer Jagdverbände*

---

12

### **LEBENSRAUMBEDINGTE VERHALTENSWEISEN VON WILDTIEREN - INDIKATOREN FÜR EINE UMFASSEND NACHHALTIGE JAGD**

Dr. Helmuth Wölfel  
*Universität Göttingen  
Institut für Wildbiologie und Jagdkunde*

---

18

### **JAGD UND NACHHALTIGKEIT IN DER SCHWEIZ**

Dr. H.J. Blankenhorn  
*Eidgenössischer Jagdinspektor  
Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft*

---

26

**Arbeitskreis A: „ANSPRÜCHE DER JAGD“**  
**Arbeitskreisleiter: Dipl.Ing. Fritz Völk**  
*Univ. f. Bodenkultur Wien, Inst. f. Wildbiologie u. Jagdwirtschaft*

34

1 Einleitung	34
2 Nutzungsanspruch am Wildtier	34
3 Verfügungsfreiheit über das Jagdrecht und Selbstverwaltung	34
4 Lebensraumschutz	35
5 Datengrundlagen über Wildtiere	35
6 Wissensstand	36
7 Ebenen nachhaltiger Jagd	36

**Arbeitskreis B: „ANSPRÜCHE AN DIE JAGD“**  
**Arbeitskreisleiter: Dr. Gerald Dick**  
*WWF Österreich*

37

1 Einleitung	37
2 Ökologische Forderungen	37
3 Politische Forderungen	38
4 Ökonomische Forderung	39

**Arbeitskreis C: „KRITERIEN UND INDIKATOREN EINER  
NACHHALTIGEN JAGD“**

**Arbeitskreisleiter: Dipl.Ing. Dr. Fritz Reimoser**  
*Forschungsinstitut f. Wildtierkunde u. Ökologie*

40

1 Ziel des Arbeitskreises	40
2 Vorgangsweise	40
3 Ordnung der Kriterien	41
4 Anmerkungen der Arbeitskreisteilnehmer	41
5 Abschließende Empfehlungen des Arbeitskreises	42
6 Liste der vorgeschlagenen Kriterien und Indikatoren	43

<b>SCHLUSSFOLGERUNGEN UND ABLEITBARE  HANDLUNGSSTRATEGIEN</b>	<b>45</b>
---	-----------

<b>ZUSAMMENSETZUNG DER ARBEITSKREISE</b>	<b>48</b>
--	-----------

**Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1:	<i>Das logische Wachstum einer Population, die sich der ökologischen Kapazität ihres Lebensraumes nähert</i>	3
Abb. 2:	<i>Verlauf des Nettozuwachses</i>	3
Abb. 3:	<i>Bestand, Abschluß - oben aufgegliedert nach Bock-, Geiß- und Kitzstrecke - und Fallwild des Rehwildes im Kanton Tessin.</i>	21
Abb. 4:	<i>Bestand, Abschluß - oben aufgegliedert nach Bock-, Geiß- und Kitzstrecke - und Fallwild des Rehwildes im Kanton Wallis.</i>	22
Abb. 5:	<i>Bestand, Abschluß - oben aufgegliedert nach Bock-, Geiß- und Kitzstrecke - und Fallwild des Rehwildes im Kanton Uri.</i>	23
Abb. 6:	<i>Bestand, Abschluß - oben aufgegliedert nach Bock-, Geiß- und Kitzstrecke - und Fallwild des Rehwildes im Kanton Obwalden.</i>	24
Abb. 7:	<i>Bestand, Abschluß - oben aufgegliedert nach Bock-, Geiß- und Kitzstrecke - und Fallwild des Rehwildes im Kanton Bern.</i>	25
Abb. 8:	<i>Teilnehmerverteilung gesamt</i>	43
Abb. 9:	<i>Teilnehmer am Arbeitskreis A</i>	44
Abb. 10:	<i>Teilnehmer am Arbeitskreis B</i>	44
Abb. 11:	<i>Teilnehmer am Arbeitskreis C</i>	45

**Tabellenverzeichnis**

Tab. 1:	<i>Eine Gegenüberstellung von Rehwildbejagung / -hege und Rotwildbejagung / -hege</i>	16-19
Tab. 2:	<i>Problembereiche und ableitbare Handlungsstrategien</i>	40-41



## **EINLEITUNG**

Die Jagd nimmt Einfluß auf Wildtierpopulationen. Sie beeinflusst damit auch Ökosysteme und in der Folge andere Nutzungsformen und gerät damit in Konflikt mit anderen Interessensgruppen.

Beim Workshop sollten folgende Fragen erörtert werden:

- Gibt es angesichts des immer stärker werdenden Drucks auf die natürlichen Ressourcen ausreichend Regelmechanismen zwischen Jagd und anderen Nutzungsformen, etwa der Land- und Forstwirtschaft, dem Verkehr, dem Tourismus?
- Brauchen wir mehr Forschung, um bessere Grundlagen für ein optimales Wildtiermanagement zu erhalten oder fehlen uns nur die nötigen Instrumente?
- Gibt es trotz Informationsgesellschaft nicht doch Wissensdefizite unterschiedlicher Interessensgruppen über die jeweilig anderen Bedürfnisse und wo befindet sich im öffentlichen Bewußtsein die Jagd?

Der Workshop sollte dazu dienen, eine Standortsbestimmung der Jagd auch im Hinblick auf internationale Bemühungen, etwa der von Österreich unterzeichneten Konvention zur biologischen Vielfalt zu erleichtern. Er sollte helfen, Kriterien und dazugehörige objektive Indikatoren (meßbare Größen) zur Beurteilung der Jagd zu finden. Diese sollen eine Einbettung der Jagd in einen umfassend nachhaltigen Umgang mit unserer Umwelt ermöglichen.

Größtmögliche Transparenz und Akzeptanz zwischen unterschiedlichen Interessensgruppen sollen dadurch erreichbar werden.

Der Workshop war Teil eines Projektes am Umweltbundesamt, das sich mit Fragen der Jagd im Zusammenhang mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele, wie sie bei der Umwelt- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro 1992 (UNCED, United Nations Conference on Environment and Development) und nachfolgenden Prozessen, wie der Konferenz der Forstminister Europas zum Schutz der Wälder in Helsinki 1993 festgeschrieben worden sind, auseinandersetzt. In diesem Zusammenhang sind vom Umweltbundesamt auch die zwei Studien „Auswirkungen der Jagd auf den Wald in Österreich“, Monographien Band 70 (1995) und „Jagd und Nachhaltigkeit“, Monographien Band 73 (1996), erstellt worden.

## DIMENSIONEN DER NACHHALTIGKEIT

O. Univ. Prof. Dr. Hartmut Gossow

*Universität für Bodenkultur Wien*

*Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft*

Zur Einführung einige Schlagsätze zu Nachhaltigkeit und Jagd.

Bei Diskussionen, wie bei der heute geplanten ist oft ein uneinheitlicher Umgang mit Schlüsselbegriffen bzw. ihrer Verwendbarkeit z. B. als wissenschaftliches oder (nur) gesellschaftspolitisches Kriterium.

### Dimensionen der Nachhaltigkeit

Stabilität, Prediktabilität, Komplexität, Gleichgewichte als Prinzipien oder Systemeigenschaften in der Natur.

So verständlich derartige Vorstellungen und Zielsetzungen aus dem Sichtwinkel des Naturschutzes, aber auch von Land-, Forst-, Teich- und Jagdwirtschaft sind - die Ergebnisse und Vorstellungen in der wissenschaftlichen Ökologie haben sich diesbezüglich in letzter Zeit deutlich gewandelt:

- Artenvielfalt ist noch kein Garant für ökosystemare Stabilität.
- Stabilität ist eine relative Größe, aber für unser eigenes Zeitmaß und Vorstellungsvermögen z. B. in einem Eichenwald mit langlebigen Bäumen anscheinend eher gegeben, als im kurzumtriebigen Kornfeld oder einem austrocknenden Tümpel.
- Stabilität möchten wir verständlicherweise in die Natur gerne einführen, um die zukünftigen Entwicklungen vorhersehbar und (u. a. auch nutzungstechnisch) planbar zu machen (siehe Altersklassen-Wald).
- Nachhaltigkeit ist kein Naturprinzip, sondern noch am „konsequentesten“ in anthropogenen Landnutzungs-Systemen zu finden (die Natur selbst ist diesbezüglich nicht konsequent, sondern bestenfalls opportunistisch).
- Gleichgewichte, z. B. zwischen Räubern und Beutetieren, mögen zwar im Computer simulierbar sein, finden sich in freier Natur aber höchstens auf Zeit und fallen ihrerseits schon der nächsten (z. B. klimabedingten) Mangel- oder Überflusssituation zum Opfer.

**Nachhaltigkeit** stellt - auch ohne eine **Natur** - Strategie per se zu sein - unter unseren **Kulturlandschaftsbedingungen** als ein „wise use“ sicher eine problembewußtere Landnutzungspraxis dar, die aber bestenfalls nicht als selbstevidentes Patent existiert oder übernommen werden könnte, sondern jeweils zu entwickeln ist.

**Waldbewirtschaftung** unter dem Paradigma der **nachhaltigen Nutzung** ist nur dann möglich, wenn der Ertrag (nutzbare Zuwachs) genau erhoben wird und die jeweiligen Aberntungsvorschriften durchsetzbar sind und eingehalten werden können - genau das ist bei Wildtieren praktisch meist nicht (ausreichend - für diesen Anspruch!) möglich.

Neben der rein zahlenmäßigen Abschöpfung von einer „erneuerbaren Ressource“ spielt für die Nachhaltigkeit die Eignung und Tragfähigkeit des jeweiligen **Lebensraumes** eine entscheidende Rolle: „Wildtiermanagement“ = „Habitatmanagement“ = „PR-Management“ und

**Artenvielfalt** neben nicht-jagdbaren Arten vor allem auch **populationsgenetische Aspekte** einschließen: Angesichts von Fütterungsgehege und Wahlabschuß (Richtlinien) stellt sich die Frage nach der diesbezüglichen Beeinflussung und allfälliger Fitneß-Konsequenzen in der Kulturlandschaft.

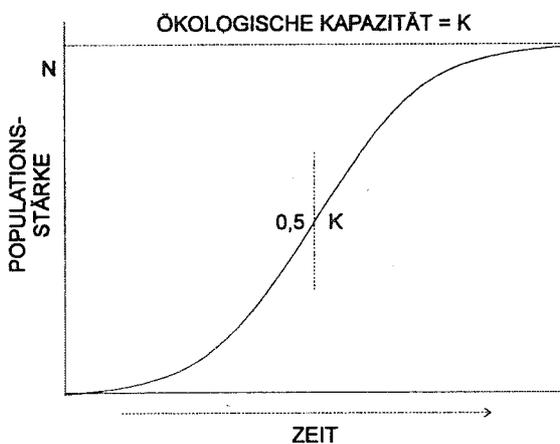


Abb. 1: Das logische Wachstum einer Population, die sich der ökologischen Kapazität ihres Lebensraumes nähert ( $K =$  „Nullwachstum“)

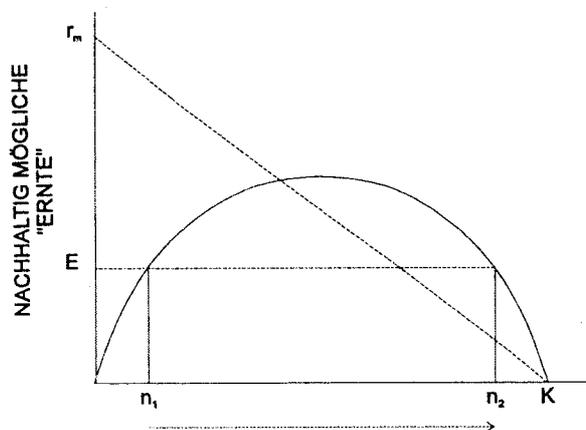


Abb. 2: Verlauf des Nettozuwachses

**Erläuterung zu Abb. 2:**

Der Nettozuwachs folgt einer Optimumkurve mit theoretischem Maximum im Dichtebereich der halben Kapazität ( $0,5 K$ ), wobei sich die anfangs maximale Fortpflanzungsleistung ( $r_m$ ) mit zunehmender Anzahl bzw. Dichte und damit Konkurrenz ständig reduziert: Dem Nettozuwachs entspricht die abschöpfbare „Ernte“ mit einem Maximum ebenfalls bei  $0,5 K$ , jedoch beliebig vielen Nachhaltigkeitspaaren beiderseits der maximal produktiven Dichte (z. B.  $E$  für  $n_1$  bzw.  $n_2$ ). Beachte aber, daß diese gleich hohen Ernteabgänge für  $n_1$  bzw.  $n_2$  jeweils ganz verschieden hohe Aderlässe für den betreffenden Gesamtbestand bedeuten. (In Anlehnung an SHACKELTON und BUNNEL 1987).

SHACKLETON, D.M. & BUNNEL, F. (1987): Natural factors affecting productivity of mountain ungulates: a risky existence? Symp. Reintrod. Predators Protected Areas. Turin. 46-57.

## **SITUATIONSANALYSE MIT VORSCHLÄGEN ZU RAUMBEZUG, PRIORITÄREN MASSNAHMEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN BETREFFEND JAGD UND NACHHALTIGKEIT IN ÖSTERREICH**

Dipl.Ing. Hubert Zeiler

*Universität für Bodenkultur Wien*

*Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft*

Die Analyse der Jagdstrecken in Österreich führt einen Anstieg, besonders bei den Schalenwildarten, vor Augen. Bei Rot- und Gamswild erfolgte ein Streckenanstieg auf etwa 400% zum Vergleichszeitraum in den Nachkriegsjahren, bei Rehwild wurden die Strecken im selben Zeitraum verfünffacht. Beim Schwarzwild erfolgte ein Streckenanstieg auf mehr als das Hundertfache. Bezogen auf die erlegte Stückzahl dieser Wildarten könnte zumindest theoretisch von nachhaltiger Bewirtschaftung gesprochen werden. Auswirkungen auf den Lebensraum sowie teilweise intensive Fütterung, führen dazu, daß im Zusammenhang mit diesen Wildarten nicht uneingeschränkt von nachhaltiger jagdlicher Bewirtschaftung gesprochen werden kann.

Häufig geäußerten Befürchtungen von Jägerseite, daß zunehmend weniger Wild zum Abschluß pro Jäger anfällt, kann entgegengehalten werden, daß zu Beginn der 90er Jahre durchschnittlich über drei Stück Schalenwild pro Jäger erlegt worden sind. Ende der 40er Jahre betrug die jährliche Strecke knapp über ein Stück Schalenwild pro Jäger.

Aus der Zusammensetzung der Jagdstrecken läßt sich ableiten, daß seit 1948 eine schwerpunktmäßige Verlagerung vom Niederwild hin zu den Schalenwildarten stattgefunden hat. Wenige, anpassungsfähige Arten profitieren von den Lebensraumveränderungen, während die Artenvielfalt abnimmt. Die Entwicklung bei den Wildarten zeigt Parallelen zur Produktion in der Land- und Forstwirtschaft (zunehmender Masseverlust an Vielfalt).

Vereinfacht lassen sich jagdbare Arten derzeit in drei Gruppen einteilen:

- Arten, die derzeit nicht bejagt werden (ganzjährige Schonzeit), die reguläre Bejagung ist derzeit keine Gefährdungsursache.
- Arten, deren Bestandstrend eindeutig rückläufig ist, deren Bejagung aber weiterhin möglich ist. Die Bejagung kann teilweise als Gefährdungsursache angesehen werden.
- Arten, die derzeit nicht gefährdet sind und bejagt werden:
  - Wildarten, denen derzeit eher geringes jagdliches Interesse beigemessen wird.
  - Wildarten, denen derzeit besonders jagdliches Interesse beigemessen wird.

Von nachhaltiger Nutzung kann dann gesprochen werden, wenn der Nutzungseingriff in ein Ökosystem in einer Art und Weise erfolgt, daß die biologische Vielfalt (genetisch, artbezogen, und ökosystemar), die Produktivität, Erneuerungsfähigkeit und Vitalität des Gesamtsystems erhalten bleiben, wobei jetzt und in Zukunft wichtige ökologische, ökonomische und soziale Funktionen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu erfüllen sind und anderen Ökosystemen kein Schaden zugefügt werden soll (vgl. Resolution H1 und H2 anlässlich der Ministerkonferenz zum Schutz des Waldes in Europa am 16./17. Juni 1993 in Helsinki).

Zentraler Punkt bleibt die Lebensraumkapazität bzw. -einengung; sowohl im Hinblick auf auftretende Schäden, als auch im Hinblick auf die abnehmende Lebensraumeignung für be-

stimmte Arten. Konflikte mit betroffenen Landnutzungsinteressenten sind sowohl von ökologischer, wie auch von ökonomischer und soziologischer Natur.

Will man den Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, so sollten im Zuge der Landnutzung möglichst alle drei Bereiche berücksichtigt werden.

Der Nachweis, ob jagdliche Eingriffe als nachhaltig bezeichnet werden können, erfordert Kriterien und darauf aufbauend Indikatoren. Bisher erfolgte eine Abschlußplanung bzw. -kontrolle nur bei wenigen Arten (Schalenwild, Auer- Birkwild, tlw. Murmeltier...). Indikatoren können, ausgehend vom Einzeltier zum Gesamtsystem führen (BottomUp-Planungsindikatoren z. B. balzende Hahnen) oder umgekehrt vom gesamten Ökosystem zur einzelnen Art (TopDown-Planungsindikatoren z. B. Verbißkontrollflächen).

Für die meisten der derzeit jagdbaren Wildarten fehlt ein langfristiges Konzept welche Maßnahmen für den Umgang und die Behandlung speziell von gefährdeten Arten beinhaltet (ca. 150 Vogelarten und 35 Säugetierarten österreichweit). Zudem kommt, daß derzeit auf Bezirks- oder Landesebene wildbiologisch geschulte Fachkräfte weitgehend fehlen.

Zur Umsetzung von Maßnahmen bedarf es aber auch geeigneter Instrumente. Am Beispiel von forstlicher und jagdlicher Gesetzgebung in Österreich können auszugswise einige derzeit existente Problembereiche angeschnitten werden.

- Die Verpflichtung zur Erhaltung von jagdbaren Wildarten wird derzeit ohne Einschränkung dem einzelnen Jagd ausübungs berechtigten übertragen. Die Verbesserung bzw. Erhaltung von Lebensräumen ist von zentralem Interesse für die Erhaltung von Wildtieren. Sofern der Jagd ausübungs berechtigte nicht selbst auch Grundeigentümer ist, werden v. a. Maßnahmen betreffend der Verbesserungen von Lebensräumen entweder in gegenseitigem Einvernehmen, oder eben nicht durchführbar sein.
- Die allgemeine Verpflichtung zur Winterfütterung, wie sie in einigen Jagdgesetzen zu finden ist, sollte überdacht werden, da sie in der Vergangenheit v. a. zur lokalen Überhöhung von Wildständen beigetragen hat.
- Derzeit wird das Forstgesetz als Bundesgesetz bundesweit nicht einheitlich umgesetzt (vgl. Waldbericht 1993/94 FG §16 Abs. 5).
- Das Jagdgesetz (Landeskompetenz) dient als Instrument um das Forstgesetz (Bundeskompetenz) in Teilbereichen umzusetzen.
- Die Lebensraumfunktion des Waldes für Wildtiere findet im Forstgesetz keine Berücksichtigung, ausgenommen im Zusammenhang mit Schäden.
- Derzeit sind keinerlei Rechtsgrundlagen zur Verringerung der Wildschadensanfälligkeit von Wäldern vorgesehen.
- Im Falle von auftretenden Wildschäden haftet der zuständige Revierinhaber verschuldens unabhängig.

Aus den wenigen beispielhaft ausgewählten Punkten kann abgeleitet werden, daß derzeit die Kompetenzharmonisierung zwischen Bund und Ländern in Fragen der Wald-Wild-Bewirtschaftung teilweise unzureichend ist. Eine gemeinsame Plattform bzw. Rahmenbedingungen für Jagd- und Forsttagenden fehlen weitgehend.

## JAGD UND NACHHALTIGKEIT - EINE KRITISCHE STANDORT-BESTIMMUNG

Dr. Peter Lebersorger

*Zentralstelle Österreicher Jagdverbände*

**Wildtiere und Jagd im gesellschaftlichen Wandel - eine Situationsanalyse unter besonderer Berücksichtigung jagdgesetzlicher Rahmenbedingungen in der EU**

### Zugang 1 - Darf genutzt werden?

**Nachhaltige Nutzung** - eine schlechte Übersetzung des viel aussagekräftigeren Ausdruckes „Wise use“ - woher kommt dieser Ausdruck?

Die IUCN - die International Union for the Conservation of Nature - stellte als einen von drei wesentlichen Grundsätzen ihrer „Weltweiten Naturschutz-Strategie“ das Prinzip des „Wise use“ auf: ..., **to ensure the sustainable utilisation of species and ecosystems**“.

Schon bei der offiziellen Präsentation dieser Strategie war klar, daß dieser „Wise use“ ein „Entnehmen“, ein „Herausnehmen“ beinhaltet und umfaßt - sei es das Nutzen von Fischbeständen, sei es das Nutzen von Landsäugetieren oder Vögeln. Was auch immer als Quelle oder Ursprung eines Wertes erkannt wird, der sich selbst erneuert, der nachwächst, der vielleicht selbst „Nachkommen produziert“ - dieser Ursprung, diese Quelle ist jedenfalls wert, erhalten und genutzt zu werden.

Im Gegensatz zur IUCN sehen heute manche Personen, Gruppierungen oder Vereine im „Use“ von natürlichen Ressourcen ein Problem. Sie ziehen eine simplifizierte Form des „Wise use“ einer realistischen Form vor: nach ihren Ideen ist der beste Weg, der sogenannte **„wisest use“ eine Null-Nutzungsform, ein „no use“**.

Die Idee, Naturschutz und Umweltschutz ohne irgendeine Nutzung, also mit **„no use“** zu betreiben, widerspricht nicht nur allen Regeln der Vernunft oder auch den Regeln eines ordentlichen Haushaltens mit den Gütern und Ressourcen unserer Erde - **sie widerspricht auch internationalen Verträgen, Übereinkommen und Rechtsquellen verschiedenster Herkunft:**

Die **Ramsar**-Konvention aus 1971 (Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung) spricht schon von einer internationalen Verantwortung der Vertragsstaaten für Erhaltung, Hege und wohlausgewogene Nutzung der Bestände ziehender Wasservögel.

Die **Berner** Konvention (Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume) weist ebenso auf den Gedanken einer „vernünftigen und nachhaltigen Nutzung“ hin wie die **Bonner** Konvention (Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten).

Deutlicher als diese multilateralen Konventionen zeigen Rechtsquellen jüngster Zeit auf, daß ohne den Nutzungsgedanken wohl kein längerfristiger oder zielführender Schutz von Tierarten möglich sein wird oder sinnvoll möglich sein wird:

Das Abkommen zum Schutz wandernder Wasservögel des afrikanisch-eurasischen Raumes (**AEWA**) im Rahmen der Bonner Konvention aus 1995 beinhaltet ebenso Passagen über

den „wise use“ von Wasservogelarten auf nachhaltige Art und Weise. Schließlich soll hier noch die Mitteilung der EU-Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament über die sinnvolle Nutzung und Erhaltung von **Feuchtgebieten** erwähnt sein (aus 1995), welche die Rolle der nachhaltigen Jagd auf Wasserwild in der Frage der Erhaltung von Feuchtgebieten ausdrücklich anerkennt und festhält.

Im Jahr 1979 verabschiedete der Rat der EWG eine **Richtlinie „Über die Erhaltung wildlebender Vogelarten“**, die zu Unrecht den Namen „Vogelschutzrichtlinie“ führt: Sie wurde geschaffen, um die wildlebenden Vogelarten „zu erhalten“. Die EWG setzte in dieser Richtlinie die Erhaltung nicht automatisch mit dem Schutz der wildlebenden Vogelarten gleich. Ehrlicher und richtiger wäre es, die Richtlinie **„EU-Vogelrichtlinie“** zu nennen. Warum diese Richtlinie gerade 1979 erlassen wurde, liegt auf der Hand: Die Richtlinie ist die konsequente Fortführung der Politik des Rates der Europäischen Union auf dem Gebiete des Umweltschutzes. Schon im Jahr 1973 hatte der Rat in seinem Aktionsprogramm der EG für den Umweltschutz Sonderaktionen für den Vogelschutz vorgesehen. Entschließungen folgten im Jahre 1977 und schließlich wollte der Rat 1979 mit der Vogelrichtlinie einen weiteren Beitrag zur Verwirklichung der Gemeinschaftsziele leisten:

- neben den besseren gemeinsamen **Lebensbedingungen**,
- der harmonischen Entwicklung der **Wirtschaftstätigkeit**,
- der Expansion des **gemeinsamen Marktes** war das schließlich
- die grenzüberschreitenden **Umweltprobleme** einzuschränken und in den Griff zu bekommen.

Die **Europäischen Akte 1987 halten im Artikel 130 R** fest, daß ein wesentliches Ziel und Prinzip der EU ist, „die vorsichtige, nachhaltige und vernünftige Nutzung von natürlichen Ressourcen sicherzustellen“.

**Das Resümee 1 ist also, daß „Wise use“ nicht „No use“ sein kann**, daß ein Null-Nutzen wirklich für alle ohne Nutzen ist - vor allem ohne Nutzen für die Natur selbst - und das kann ja nicht Ziel und Interesse des Naturschutzes oder ernsthafter Naturschützer sein.

### **Zugang 2 - Ist nur ein Nutzungsstop Garant für langfristigen Schutz?**

Zahlreiche internationale Konventionen und vor allem die **EU-Vogelrichtlinie** und die **EU-FFH-Richtlinie** haben zum Inhalt, spezielle Sonderschutzgebiete in den einzelnen Vertragsstaaten oder Mitgliedstaaten auszuweisen oder zu einem Netz von Schutzgebieten zusammenzufassen - **das Beispiel Natura 2000** nach der FFH-Richtlinie ist wohl das beste Beispiel dafür.

Was bedeutet das für Europa? Die Sonderschutzgebiete umfassen etwa 5 % der Europäischen Fläche - und etwa 95 % von Europas Wäldern, Feuchtgebieten, von den Natur- und Kulturlandschaften sind außerhalb solcher „speziell gewidmeter Flächen“.

Bedeutet das jetzt, daß 95 % der Fläche Europas der Ausbeutung eines Prinzips einer „Nutzung um jeden Preis“ ausgesetzt sind? Ist diese Fläche nun von ständig sinkendem biologischen Wert? Die Antwort ist: Nein! Auf keinen Fall! Manchmal ist fast das genaue Gegenteil davon die Realität:

Es wäre völlig falsch, wenn man die Behauptung aufstellt, Habitats und Lebensräume außerhalb solcher Sonderschutzgebiete würden weniger für eine Biodiversität beitragen als

Sonderschutzgebiete - oder würden einen geringeren Beitrag leisten für die Erhaltung wildlebender Tierarten - **vielleicht noch aus dem Grund, daß man dort Tierarten nutzt.**

Richtig ist sicher, daß zahlreiche seltene Tierarten in solchen Sonderschutzgebieten vorkommen: Richtig ist aber auch, daß Sonderschutzgebiete gemacht wurden, **weil** diese Tiere dort vorkommen und nicht daß diese Tiere vorkommen, **weil in einem Gebiet Nutzungsformen eingestellt wurden.** Beispiele können das noch verdeutlichen:

Die **Trappe** (*otus tarda*) kommt in Spanien noch mit etwa 14.000 Individuen vor, wobei der überwiegende Teil dieser seltenen Vögel auf Grundflächen privater „haciendas“ leben, deren Eigentümer diese Flächen als landwirtschaftliche Farmen nutzen und einen Teil des Einkommens auch aus dem kommerziellen Verkauf von Rothuhnjagden erzielen. Auch der **Schwarzstorch** (*ciconia nigra*) brütet mit immer größerem Erfolg in Zentraleuropas Wäldern, die rein wirtschaftlich als Holzressource genutzt werden und in denen die Schalenwildjagd einen wesentlichen Teil der wirtschaftlichen Verwertbarkeit darstellt.

Die nicht gesetzlich oder über Konventionen zu Sonderschutzgebieten erklärten Flächen Europas - und das ist der überwältigende Teil - haben eines gemeinsam: sie werden von Menschen genutzt. **Diese „non protected areas“** waren auch das Schlüsselement im Europäischen Jahr des Naturschutzes 1995. Führende Köpfe im Naturschutz haben längst erkannt, daß ohne Potential dieser „non protected areas“ alle Sonderschutzgebiete wohl längerfristig ihre Bedeutung verlieren müßten.

Und daß die Nutzung von Ressourcen in diesen Gebieten letztlich erst Tierpopulationen erhalten und ermöglicht hat, das wollen manche Personen oder Gruppen nicht gerne zugeben oder laut sagen: **Der Grundsatz ist noch immer gültig: „If the wildlife pays, it stays!“.**

**Das Resümee 2 ist also, daß** Gebiete als Sonderschutzgebiete ausgewiesen zwar notwendig, aber nicht das Maß aller Dinge sind und auch nicht sein können. Ohne die Mehrzahl an Flächen mit Nutzungsformen - nachhaltiger Art - wird der „No use“-Naturschutz letztlich auch an Geldmangel scheitern.

### **Zugang 3 - Was ist das Ziel der Jäger bei der Bemessung der nachhaltigen Nutzung?**

Die Definition des „Wise use“ für die Jäger hat sich sicherlich in den letzten Jahrzehnten auch gewandelt. Nachhaltige Nutzung einer sich erneuernden Ressource wäre ja von der Definition her jene Nutzung, die **theoretisch immer weiter betrieben werden könnte - letztlich ad infinitum.**

Da man aber dieses unendliche Element der nachhaltigen Nutzung nicht genau definieren kann, beschäftigen sich Experten mit der Analyse der Populationsdynamik von Wildtierbeständen. Definiert wird auf solche Art und Weise der **„Maximal erzielbare Ertrag“** einer Population. Nun sind aber bei Wildtierpopulationen nicht alle Faktoren berechenbar, vorhersehbar oder bestimmbar. Biologisch gesteuerte Schwankungen der natürlichen Sterblichkeit, Zunahme des Reproduktionserfolges und auch „externe Faktoren“ sind nicht immer meßbar, vorhersehbar oder zu prophezeien. Diese Bandbreite an „Unsicherheiten“ muß heute vom Jäger mit in das Kalkül gezogen werden, so daß für uns nicht der „Maximal erzielbare Ertrag“ sondern wohl der **„Optimal erzielbare Ertrag“**, „the optimum sustainable yield“ als Richtgröße dient.

Dieser **„Optimal erzielbare Ertrag“** läßt sich nicht durch Berechnungen oder großartige Formeln „herberechnen“. Der Effekt der Nutzung einer Wildart mit all seinen Vorteilen und Nachteilen kann nicht in ein einfaches und rechnerisch-arithmetisches Modell einbezogen und quantifiziert werden. Beispiele aus der Vergangenheit und der Gegenwart können einzig

und allein aufzeigen, daß Jagd oder daß die Bejagung von Wildtieren verschiedenste Auswirkungen auf Wildtierbestände haben kann:

- einerseits **reduziert die Bejagung** die Anzahl der Zielwildart - zumindest temporär;
- andererseits **leistet die Jagd wesentliche Beiträge** für die Erhaltung dieser Zielwildart und ihrer Lebensräume; - Leistungen für Habitate, die ohne Nutzung nicht geschehen würden.

Genau darin besteht aber der Fehler, den zahlreiche „Tierrechtler“ und „Tierschutzgruppierungen“ begehen: im Jäger immer einen bloßen „Nutzer“ zu erkennen und nie das **Potential der Gruppe der Jäger** und den Beitrag der engagierten Jäger für die Lebensraumerhaltung zu erkennen oder zuzugeben.

Dabei stellt sich objektiv die Frage nicht, ob Leute - Jäger - das Jagen mit Freude tun („**enjoy hunting**“) - oder nicht. Positive Beiträge für den Schutz von Habitaten und langfristig von Wildtieren können wohl **nicht an der Einstellung derer bemessen werden**, die diesen Beitrag leisten. Die Motivation der Jäger sollte aber nicht unterschätzt werden - und letztlich kommt es auf Kontinuität, auf flächendeckendes Engagement und auf „Beiträge bei jedem Wetter“ an: Das kann von den Jägern unter Hinweis auf die letzten Jahre garantiert werden.

#### **4 - Kritik an der Umsetzung und „Interpretation“ von EU-Richtlinien und Hinweis auf ihre wirklichen Absichten**

Die Vogelrichtlinie nimmt in ihren Erwägungen ausdrücklich auf die **jagdliche Nutzung von Vogelbeständen** Bezug. Sie hält fest, daß Jagd „eine zulässige Nutzung darstellt, sofern bestimmte Grenzen gesetzt und eingehalten werden und diese Nutzung mit der Erhaltung der Bestände dieser Arten auf ausreichendem Niveau vereinbar ist“. **Der freizeitbedingte Wert** der Jagd wurde 1979 schon anerkannt: **Verschiedene Bestände können auf Grund ihrer großen Bestände, ihrer geographischen Verbreitung und ihrer Vermehrungsfähigkeit Gegenstand einer jagdlichen Nutzung sein.**

Die Vogelrichtlinie will (Artikel 3 und 4 der Richtlinie) **Bestände erhalten, nicht Individuen schützen**, sie will etwas, was Artikel 1 der Richtlinie ganz deutlich ausspricht:

„Die Richtlinie hat den Schutz, die Bewirtschaftung und die Regulierung der Vogelarten zum Ziel, **und sie regelt die Nutzung dieser Arten**“.

Das ist der Zugang der Jäger zu einem „Wise use“, wie er EU-konform oder Europarat-konform und IUCN-konform ist: **Bestände erhalten, nicht Individuen schützen.**

Nach 15-jähriger Anwendung der Vogelrichtlinie zeigt sich, wie ernst es die einzelnen Mitgliedstaaten mit ihren Verpflichtungen aus der Richtlinie meinen. Diese werden schlecht oder nicht erfüllt: Die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz und zur Bewirtschaftung der Vogelarten **werden oder wurden meist nicht getroffen**. Immer mehr Mitgliedstaaten wollten Einschränkungen zur gesetzlichen Ausübung der Jagd erlassen. Ein populärer Aufhänger dafür ist, daß **in besonderen „Schutzzonen“ jede Ausübung der Jagd untersagt werden sollte**. Darin handelt es sich aber um einen Mißbrauch der Vogelrichtlinie: Richtig ist, daß in besonderen Schutzzonen in Verfolgung des Schutzzweckes dieses Schutzgebietes die Nutzung bestimmter Vogelarten einzustellen ist. Falsch ist es jedoch, anderer Vogelarten - etwa Arten des Anhanges II - in solchen Schutzgebieten gleichfalls unter einen gänzlichen Schutz zu stellen. Die Mitgliedstaaten der EU, die hier die gesetzmäßige Ausübung der Jagd als **eine „Belästigung der Vögel“** darstellen, interpretieren die Richtlinie

absichtlich falsch. Solche Staaten wollen billiges politisches Kleingeld kassieren, indem sie **als Errungenschaften für den Vogelschutz einen Jagdstop** proklamieren und nach Brüssel melden. Solche Staaten berauben sich selbst eines wesentlichen Werkzeuges: des Interesses der Jäger, die nutzbaren Vogelarten und deren Lebensräume langfristig und nachhaltig zu nutzen und damit zu erhalten.

Es ist für Staaten viel schwieriger, Vogelarten aus Anhang I in Schutzprogrammen zu unterstützen und Geld in ihre Lebensräume zu investieren, in solchen Gebieten Verkehrswege zu schließen, den Tourismus zu lenken oder kostenintensive Erdbewegungen und Habitatgestaltungen zu finanzieren. **Leichter und billiger** ist es, ein Jagdverbot zu verhängen, sich dabei auf Brüssel zu berufen und das als Umsetzung der Vogelrichtlinie abzuhaaken.

Unter der Prämisse „**Bestände erhalten, nicht Individuen schützen**“ kann aus der Praxis die Waldschnepfenbejagung in Österreich im Frühjahr gesehen werden.

Die Bestände der Waldschnepfe sind in keiner Art und Weise gefährdet oder bedroht. Österreich dürfte nach den Intentionen der Vogelschützer Waldschnepfen im Herbst jagdlich entnehmen - in der EU sind das langfristig 1,6 Millionen jährlich. Die Waldschnepfe ist auch keine gefährdete Art, sie ist in Anhang II Teil 1 aufgenommen und jeder Mitgliedstaat kann daher diese Vogelart nutzen - nach der Vogelrichtlinie heißt das jagdlich nutzen (bewirtschaften). In Österreich hat die Bejagung der Waldschnepfe im Herbst keine Tradition. Der **Frühjahrsstrich mit Jahresstrecken bis 3.000 Stück jährlich** ist Tradition und eine vielleicht unerklärliche, doch pflegliche Nutzung über einige hundert Jahre beweist, daß keine irreparabler Eingriff oder keine nicht erneuerbare Entnahme getan wurde. Gemeinschaftliches Recht läßt sich nicht gleich von Griechenland bis Irland spannen. Verschiedene regionale Abweichungen und Anpassungen müssen möglich sein. Die Vogelrichtlinie hat das Subsidiaritätsprinzip seit 1979 anerkannt und in ihrem Artikel 9 derartige lokale Abweichmöglichkeiten von vorne herein vorgesehen. **Die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10.2.1994 bringt dies auf einen Punkt** (und war ursprünglich von einem Tierrechtler vom Zaun gebrochen worden, der heute nicht mehr im EP sitzt): „Jagdzeiten und Jagdmethoden können nur auf nationaler Ebene unter Berücksichtigung der lokalen und regionalen Gegebenheiten festgelegt werden. Das Prinzip der Subsidiarität wird ausdrücklich im Zusammenhang mit der Jagd unterstrichen. Die Beeinträchtigung und der Verlust der Lebensräume wildlebender Vogelarten ist im allgemeinen die größte Gefahr für die Erhaltung der Vogelpopulationen in Europa“.

Das Beharren auf einem Individuenschutz führt letztlich zu keinen langfristigen Lösungen, weil irgendwelche Faktoren, die vielleicht nicht beeinflussbar sind oder abgewehrt oder gemildert werden können, dem Einzelschutz von Individuen einen Schlußstrich setzen. **Bestände zu erhalten** - unter Ausnützung der Motivation einer großen Gruppe engagierter Leute - der Jäger - wird jener Weg zur Lösung sein, den auch „Tierschutz-Fundamentalisten“ gehen lernen müssen.

## 5 - Wildschadensbekämpfer - Freude an der Jagd?

Der größte Antrieb für eine nachhaltige Nutzung, für den „Wise use“ ist in Österreich das Reviersystem. Um die Intentionen etwa einer Vogelrichtlinie zu verstehen, muß man sich einmal ein Land mit einem Lizenzjagdsystem vor Augen führen: Kurze Schußzeiten, hoher Jagddruck in „allen Gebieten“, in denen Jagd nicht ausdrücklich verboten ist, eine Art „Wettlauf um die besten Plätze an den ersten Tagen innerhalb der Schußzeit“. Resultat war in jenen Ländern schon immer ein strenges, mit vielen Auflagen versehenes Jagdrecht - wenig bürokratisch organisiert, an wenigen Tagen unter hohem Aufwand kontrolliert, nach wenigen Tagen vorbei.

Die Vogelrichtlinie gilt jetzt für Lizenzjagdsystem-Länder gleich wie für Österreich oder Deutschland mit Revierjagdsystem. Es ist einsehbar, weshalb uns die Anhänge der Vogelrichtlinie **nicht** „wie ein Baum“ erschlagen haben - **unsere Auffassung von Jagd hat sich mit den Intentionen und Vorschriften der Richtlinie gedeckt**. Letztlich darf man uns aber in für die internationalen Bestände verschwindenden Kleinigkeiten, in Randbereichen, bei der Waldschnepfenjagd, beim Graureiher im Bereiche von Fischzuchtanlagen, beim Kormoran auf Druck der Fischereiwirtschaft und der Naturschützer nicht im Regen stehen lassen (Artikel 9 der Vogelrichtlinie).

Jagd als „**bloßer Schadensreduktor**“ ist für uns Jäger undenkbar. Das Element des „**Leisure Hunting**“ muß gewahrt bleiben - und zwar auch dann, wenn wir Jagdverbände selbst alle Anstrengungen unternehmen, den Berufsjägerstand zu stärken (Hand in Hand: Profis und Amateure).

Jagd, die Freude macht, öffnet Arbeitsleistungen und letztlich Geldbörsen. Es ist dann oft jenes Geld, daß der Naturschutz braucht, um gewisse Ideen umzusetzen.

Wenn wir Jäger auch oft gefragt werden, worin genau gerade bei dieser oder jener Tierart denn unsere Leistung bestünde, wie groß in Prozent ausgedrückt, oder wie schwer, oder wie viel oder noch mehr wir denn gemacht hätten oder nicht hätten, dann fällt mir der eine oder andere Tag ein, der noch nicht so lange zurückliegt:

Im Winter an Fütterungen, oder beim Mähen von Wiesen in Hochlagen, oder beim „Wässern“ an Tagen wie heute oder beim Wasserstandhalten von letzten Wasserrefugien im Hochsommer habe ich noch nie **die Aktivisten der „Drei Tatzen“** gesehen, die zwar vor Politikern demonstrieren, aber in der Praxis eher akademisch auftreten. Dort sind Jäger am Werk - das ist deren Beitrag zur nachhaltigen Nutzung.

**Jäger sind nicht ein Teil des Problems des Naturschutzes heute und morgen, sie sind ein Teil der Lösung.**

## LEBENSRAUMBEDINGTE VERHALTENSWEISEN VON WILDTIEREN - INDIKATOREN FÜR EINE UMFASSEND NACHHALTIGE JAGD

Dr. Helmuth Wölfel

*Universität Göttingen*

*Institut für Wildbiologie und Jagdkunde*

Lassen Sie mich bitte den zweiten Teil der mir gestellten Thematik, die „Indikatoren für eine umfassende nachhaltige Jagd“, gleich vorweg benennen:

Umfassend nachhaltig bejagt werden paarhufige Wildtiere (jägersprachlich: Schalenwild) von Menschen, die

1. vom Wald leben müssen **und die**
2. anstreben, daß auch Kinder und Kindeskiner von diesem Wald leben können sollen.

Das selbst „vom Wald leben müssen“ reicht als Garantie für eine nachhaltig betriebene Bejagung nicht aus, da kurz- bis mittelfristige Einnahmen aus Jagdpacht u. dgl. derzeit erheblich mehr einbringen können, als waldbauliche Erlöse. Für die Kinder und Kindeskiner (langfristig!) gehen solche Rechnungen aber nachweislich nicht auf. Wer Nachhaltigkeit der Jagd in der Erhaltung hoher, ständig verfügbarer Wildtierbestände sieht, mißbraucht „die Landschaft als Kulisse“ und schiebt die Rechnung dafür auf die Nachkommen ab.

Damit ergibt sich, daß die Indikatoren für eine nachhaltige Schalenwildbejagung die Pflanzen sind, von denen die Tiere leben. Können diese ohne mechanische oder chemische Schutzmaßnahmen wachsen, ist eine umfassend nachhaltige Bestandeskontrolle des Schalenwildes gegeben. Der sogenannte Wildschaden wird dann aus landeskultureller und forstwirtschaftlicher Sicht als „tragbar“ bezeichnet.

### Zum Wildschaden

**Grundsätzlich** machen die Wildtiere durch die Fraßeinwirkung auf die Vegetation **keinen „Schaden“**. Weder durch den Verbiß von Baumtrieben, noch durch den Verzehr von Baumrinde. Die Wildtiere würden „ihr Biotop schon zurechtessen“. **Erst wenn wir Menschen Nutzungsansprüche an diesen Lebensraum, treten Wildschäden auf.**

**Sieht man** von wenigen Hochgebirgsregionen ab, nutzen wir unseren Lebensraum flächendeckend, haben also landesweit überwiegend eine „Kulturlandschaft“. Auch naturnahe Waldbau stellt eine menschliche Nutzungsform dar, der Baumbestand wird hier durch kunstvolle, gezielte Entnahme in einem Wuchs- und Ertragsoptimum gehalten (Stichwort Plenterwald, Femelwald, Hauptwaldphase).

**Daraus folgt**, daß eine zahlenmäßige Begrenzung des Schalenwildes auch landesweit erforderlich ist. Die ist mit m. E. bei allen, die sich mit der Thematik eingehend befaßt haben, unumstritten.

**Nichtjäger** könnten demnach argumentieren: „Das mag ja für das Schalenwild und dessen Bejagung stimmen“ und weiter fragen: Was ist aber mit den anderen jagdbaren Wildarten, denen ja auch nachgestellt wird?

**Jäger** hingegen werden sich fragen, ob sie denn nur noch „Schädlingsbekämpfer“ seien. Ob es denn über die Schalenwildbejagung hinaus nicht auch noch viele weitere legitime Nutzungsformen und Nutzungsmöglichkeiten gäbe?

Es soll hier durchaus der Versuch gemacht werden, diese Fragen möglichst objektiv zu behandeln. Ich will aber betonen, daß ich dies nicht ohne subjektive Bemerkungen zu tun denke, da ich selbst Jäger bin. Diese persönliche Meinung werde ich denn aber auch als solche kennzeichnen.

**Erforderlich** ist also die Bejagung des wiederkäuenden Schalenwildes (Hirsch, Reh & Co). Eine ordentliche Forstwirtschaft setzte eine ordentliche Schalenwildregulation voraus!

**Weitgehend unbedeutend** ist eine Bejagung für Tierarten, deren Bestand durch diese Nutzung keinen Schaden nimmt. Als Beispiel sei hier die vorwinterliche Feldhasenbejagung bei rechtzeitigem Eingriff in den Junghasenbestand genannt. Biologisch richtig bejagt, wird diese Gesamtpopulation durch diese Nutzungsform kaum beeinträchtigt. Dies stellt m. E. eine legitime Nutzung dar, zumal durch dieses „Prinzip Eigennutz“ die Verantwortlichkeit gegenüber dem artgerechten Lebensraum wächst (Stichwort: Nachhaltigkeit).

**Schädigend** ist eine Bejagung, wenn Tierarten dadurch in ihrem Bestand bedroht/gefährdet werden. Als Beispiel sei hier die Balzjagd auf den Auerhahn und den Birkhahn herangezogen: Dadurch wird das soziale Gefüge dieser störungsempfindlichen Tierarten gravierend beeinträchtigt. Eine herbstliche Entnahme nach dem Aufzuchtgeschehen könnte m. E. aus jagdlicher Sicht ein mehrfaches an Ernte einbringen (Skandinavien, Schweiz), ohne die Art in ihrem Bestand zu gefährden.

## Zur Jagd allgemein

„Die Jagd ist so alt wie die Menschheit“ ist ein viel zitierter Satz einschlägiger Literatur, er wird meist zur Rechtfertigung des Weidwerkes gebraucht.

Die Aussage ist zwar grundsätzlich nicht falsch, sie rechtfertigt aber rein gar nichts. Ein existenzielles Muß zur Jagdausübung hinsichtlich unserer Ernährung fehlt, seit es uns gelang, die Tiere durch gelenkte Zuchtwahl genetisch umzuformen, an uns zu binden. Die Entgegnung der „Jagdtrieb“ sei uns aber erhalten geblieben und wolle entsprechend befriedigt werden, ist nicht stichhaltig, dies kann so nicht sein. Ein verschwindend geringer Prozentsatz der Bevölkerung ist hierzulande Jäger, alle anderen (diesbezüglich!) Unbefriedigten sollen darunter leiden?

Ersetzen wir nun aber den fragwürdigen Begriff „Jagdtrieb“ durch das Wort „Jagdleidenschaft“ oder „Jagdpassion“, kommen wir der Realität schon näher.

Die „Jagdleidenschaft“ kann mehr, weniger oder auch gar nicht vorhanden sein. Sie kann durch Erziehung bestenfalls gefördert, nicht aber „erzeugt“ werden. Selbst bei identischer Erziehung zweier Brüder, ich spreche auch aus Eigenerfahrung, jagt der eine nicht oder nur, weil es der Vater von ihm erwartet, den anderen könnte nichts von der Jagd abhalten - sei es mit oder ohne Legitimation dazu.

Der Satz etwa „Jeder Mensch ist Sammler und/oder Jäger“ ist schon eher zutreffend. In jedem von uns steckt wohl ein Quäntchen „Sammel- und Jagdleidenschaft“. Auch dann, wenn das existentielle Muß dazu fehlt. Wohin dieses Quäntchen mehr ausschlägt und wer es wie auslebt, mag jeder selbst für sich beantworten. Im übrigen stellt ja gerade die Trophäenjagd eine geradezu klassische Kombination aus Beutemachen und Sammeln dar.

Wie der Jäger aber jagt, welches Beuteobjekt und welche Bejagungsmethode er bevorzugt, ist hauptsächlich wohl doch Sache der Erziehung, der jagdlichen Stimulierung in der jung-jägerischen Prägungsphase. Je nachdem, ob sie mehr im sportlichen Bereich (England), in der Verwertung des Wildes (Skandinavien) oder im romantisch-hegerischen Umfeld (Mitteleuropa) lag, wird die Jagd nach der meist ortsüblichen erzieherischen Phase zum **non plus ultra** manifestiert und gleichsam einem „jagdlichen Evangelium“ zelebriert.

Örtliche Traditionen hochzuhalten und gewachsenen Strukturen zu folgen ist grundsätzlich wohl als positiv zu sehen. Negativ aber ist, wider besseres Wissen, starr und unabrückbar an unhaltbaren, weil falschen Traditionen festzuhalten, oder eigene jägerische Fehlhandlungen durch eine vorgeschützte und mißbräuchlich verwandte sogenannte Weidgerechtigkeit zu kaschieren.

Wie häufig und meist trotzig vorgebrachte Klage „...man habe doch **früher** auch so gejagt, warum soll nun alles anders sein...?“ ist leicht zu beantworten.

Wenn **früher** weniger Jäger in einem weitgehend intakten Lebensraum jagten und zudem noch bescheidener, mit weniger zufrieden waren, wirkten sich begangene Fehler einfach kaum negativ aus. Zudem war bei der Jagd nichts „immer schon so“. Man vergißt nur zu schnell. Gerade die Jagd hat sich immer, wenn auch phasenverschoben, landeskulturellen Gegebenheiten, dem herrschenden Zeitgeist, aber auch den gewonnenen Erkenntnissen angepaßt. War die Verwendung des Zielfernrohres für unsere Urgroßväter noch „Teufelszeug“, stellte heute die unverzichtbare Erlegung von Geißen und Kälbern für die Großväter und auch noch die Väter einen unweidmännischen Frevel dar. „Ich bin doch kein Kindermörder“, „auf Frauen und Kinder wird nicht geschossen“, hieß es! So ändern sich die Zeiten. Auch die jagdlichen.

### Zu den Bejagungsformen/Bejagungsmethoden

Die Jagd reduzierte sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts vorwiegend auf eine Bejagungsmethode, die **Ansitzjagd**: „Jagen wie ein Luchs“, ansitzen-lauern-zuschlagen. Der Ansitz ist sicher eine bewährte, gute Bejagungsform, sie reicht aber nicht aus, damit Schalenwildbestände in walddreichen Gebieten biotopgerecht zu regulieren, ohne den Jagddruck auf die Tiere fast ganzjährig auszuweiten, sie permanent zu verfolgen.

Längst bekannte, kunstvolle, effektive wie weidgerechte Bejagungsformen sind weitgehend in Vergessenheit geraten. Die Drückjagd, die Riegeljagd und vor allem die Stöberjagd seien hier nur beispielhaft und stichwortartig erwähnt. Wir bedienen uns der „menschlichen Geruchspirothese Hund“, heute fast ausschließlich zur Nachsuche verwundeter Tiere. Der **spurlaut** jagende Hund ermöglicht uns m. E. die wohl biologischste, effektivste und insgesamt wildschonenste Bejagungsform. **Spurlaute** Hunde sind für die verfolgten Wildtiere eine „berechenbare Gefahr“, der sie meist langsam versuchen auszuweichen. Der Jäger kann das Wild hier meist gut beobachten (jägersprachlich: ansprechen), einen guten Schuß anbringen. „Jagen, wie der Wolf“ kommt der Stöberjagd nahe. Keine der genannten Jagdarten ist aber überall möglich oder erforderlich.

Es soll hier auch keine Jagdmethode favorisiert, sondern nur zu der Überlegung angeregt werden, welche Methoden in Reinkultur oder einer Kombination in welchem Gelände, zu welcher Jahreszeit, auf welche Tierart vorzugsweise eingesetzt werden sollte. Mit dem Ziel, die Bejagungszeit insgesamt zu verkürzen, den Jagddruck damit zu verringern und somit den Wildtieren die Nahrungsaufnahme auch **tagsüber** artgerecht auch außerhalb der Deking = Dückung wider **verfügbar** zu machen. Die Jagd muß aus biologischen Gründen (wieder!) zum kalendarischen Ende des Herbstes (sprich: Weihnachten) enden. Dies ist

wichtiger als die oft falsch verstandene Fütterungmentalität mit einer falsch eingesetzten Fütterungsstrategie.

Eine effektive, verkürzte Schalenwildbejagung ist aber nur möglich, wenn die viele unsinnigen Disziplinierungen des Jägers (Selbstzweck!), die oft bar jedes biologischen Sinnes sind, zurückgefahren werden. Eine Entrümpelung tut Not. Nähere Ausführungen dazu in den folgenden Seiten.

### **Lebensraumbedingte Verhaltensweisen**

Auch zu diesem Themenkomplex können hier nur Einzelbeispiele herangezogen werden. Einer der größten jagdpolitischen Fehler war es wohl, das Reh zum „Hirschen des kleinen Mannes“ hochzustilisieren. Dies geschah vorrangig ab der Einführung des Reichsjagdgesetzes. Für das Reh wurde ähnliche jagdliche Vorgaben gemacht, wie sie für das Rotwild zum Teil berechtigt gelten (Bejagung nach Zeitalter und Stärkeklassen). Obwohl die Tierarten hinsichtlich Sozialverhalten und Lebensraum völlig unterschiedliche Ansprüche haben, werden sie in der jagdlichen Zielsetzung „über einen Kamm geschoren“.

Nach soviel Kritik will ich zuletzt eine Lanze für die Jagd brechen.

Ich „warne“ davor, den Jäger und die Jagd im Aufwind des gegenwärtig herrschenden Zeitgeist pauschal anzugreifen, zu verunglimpfen und in die Ecke zu drängen. Es ist doch nichts negatives, wenn die Jagd Freude bereitet. Eigenartigerweise bekennt sich heute auch kaum jemand dazu, wenn ihm sein Beruf Freude macht. Entgegen diesem Zeitgeist will ich hier zu beidem bekennen: Zur Freude an der Jagd, zur Freude am Beruf.

Ich „warne“ davor, gewachsene Strukturen durch unausgereifte, schnelle Entschlüsse „vom grünen Tisch aus“ zu zerstören ohne die Nachhaltigkeit der Entscheidung zu bedenken und dadurch das „Kind mit dem Bade auszuschütten“. Die Gesellschaft könnte letztlich durch die Anstellung von „Profis“ viel dafür aufbringen müssen, was Jäger heute gerne und gratis erledigen. Dumme Slogans wie „**Jagd = out**“ oder wie „**Mordmannsheil**“ helfen uns genauso wenig weiter wie ebenso falsche Werbesprüche wie „**Jagd ist angewandter Naturschutz**“ oder „**Jäger = Heger**“. **Umfassend biologisch und nachhaltig betriebene Jagd** allerdings ist durchaus artangepaßt, naturschutzkonform und tierschutzgerecht. Also weidgerecht!

Konflikte zwischen der Jagd und anderen Interessensgruppen wird es wohl immer geben, auch daran sehe ich nichts Negatives. Diese Konflikte müssen nur fair ausgetragen werden. Dies ist dann durchaus reizvoll und führt zu sauberen, tragfähigen Lösungen.

Tab. 1: Eine Gegenüberstellung von Rehwildbejagung / -hege und Rotwildbejagung / -hege

Rehwildbejagung / -hege	Rotwildbejagung /-hege
Keine Festlegung eines Zielalters für Rehböcke.	Festlegung eines Zielalters für reife Hirsche (= 12 Jahre u. ä.)
<p>Klassifizierung der Böcke in:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Jährlinge</li> <li>2. über ein Jahr alte Böcke</li> </ol> <p>Keine „Güteklassen“ nach der Mächtigkeit oder der Ausformung des Kopfschmuckes.</p>	<p>Klassifizierung der Hirsche in:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hirsche bis zum 3. Kopf, einschließlich (junge) Hirsche</li> <li>2. 4-11-jährige Hirsche („Mittelklasse“)</li> <li>3. 12 Jahre und ältere (reife) Hirsche</li> </ol>
Weitgehender „Zahl vor Wahl-Abschuß“ bei Rehböcken	<p>„Zahl vor Wahl-Abschuß“ nur in der Jugendklasse (1-3 Jahre), ohne Begrenzung hinsichtlich Endenzahl oder Spießlänge, aber: weitgehende Schonung der „Mittelklasse“.</p>
<p><b>Kurzlegende zu den drei vorgenannten Punkten:</b></p> <p>Die Jagdpraxis der letzten fünfzig Jahre weist aus, daß der Wahlabschuß von Rehböcken nach Güte-/Stärkeklassen sowie nach Altersklassen <u>weder</u> für die Art Reh, <u>noch</u> für die Jagd und den Jäger <u>positive</u> Auswirkungen hatte.</p> <p>Die Regelung führte vielmehr zu negativen Begleiterscheinungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verunsicherung der Jäger mangels wertbarer Kriterien zur Altersansprache am lebenden Stück. Dies führte zwangsläufig zu „Mogeleien“.</li> <li>- Ausweitung der Bejagungszeit = Zunahme des Jagddruckes = erhöhter Deckungszwang = Zunahme des Wildschadens (Verbiß).</li> </ul> <p>Aus <u>biologischer</u> Sicht könnte auch eine Klassifizierung der Rehböcke in &gt;Jährlinge und <u>Ältere</u>&lt; entfallen, da sich auch bei einem „Zahl vor Wahl-Abschuß“ der Böcke der berechtigt geforderte Eingriff in die Jugendklasse erfahrungsgemäß automatisch ergibt. Die jungen unerfahrenen Böcke werden dabei vorwiegend gestreckt, es bleiben für den Bestand dieser territorialen Art genügend &gt;Älte&lt; übrig.</p>	<p><b>Kurzlegende zu den drei vorgenannten Punkten:</b></p> <p>Für das soziale Wohlbefinden dieses nicht territorialen Rudelwildes ist das Vorhandensein reifer Individuen mit Führungsqualität wichtig. Territorien werden vom Rotwild nicht abgegrenzt, bevorzugte Lebensräume werden entsprechend den Komfortansprüchen, dem vorhandenen Nahrungsangebot und aus klimatischen Gründen aufgesucht. &gt;Reif&lt; ist Rotwild aus biologischer Sicht erst ab dem Alter von 12 Jahren. Es darf aus jagdpolitischen Gründen, zur Erlangung von mehr Trophäen durch „Verkürzung der Umtriebszeit“ das Zielalter nicht gesenkt werden ( z. B. 10 Jahre mit Toleranz von 8 Jahren...). Eine Alterssenkung des Rothirsches in &gt;Jung, Mittelalt und Reif&lt; ist, anders als beim Reh, durchschnittlich erfahrene Jäger weitgehend möglich und kann somit auch in der Praxis verlangt werden. Nur alte Hirsche weisen die erforderliche Führungsqualität auf, verstehen es zu rudeln, beschlagen die Alttiere meist beim ersten Eisprung (Östrus). Fehlen die &gt;Älter&lt;, zieht sich das Brunftgeschehen durch später erfolgenden Beschlag hinaus. Die Kälber werden, da die Tragzeit konstant ist, jahreszeitlich später geboren, kommen schwächer in den Winter... . Disziplin ist hier gefordert! Den „Luxus“ (für das Rotwild wie für den Jäger), Hirsche reif werden zu lassen kann man sich aus Gründen der Bestandesdichte aber nur erlauben, wenn in der Jugendklasse ohne Begrenzung nach Endenzahl, Spießlänge etc. reduziert wurde, um hierauf die &gt;Mittel-</p>

Tab. 1: Fortsetzung

Rehwildbejagung / -hege	Rotwildbejagung /-hege
	<p>alten&lt; weitgehend zu schonen. Auch bei der heute bereits allseits akzeptierten Erlegung von Kälbern werden „potentielle Kronenhirsche“ erlegt, zum Wohl des Bestandes, ohne Einbuße für die Jagd. Durch ein "Zurückschrauben des Zielalters" wird weder aus Sicht der Sozietät Rotwild, noch aus der des Jagdbetriebes ein „vernünftiger“ Rotwildbestand erreicht werden. <u>Deshalb die Forderung nach weitgehender Schonung der &gt;Mittelklasse&lt;.</u></p>
<p><b>Keine Auswahl nach Gewicht oder Geschlecht beim Kitzabschuß.</b></p>	<p><b>Keine Auswahl nach Gewicht oder Geschlecht beim Kälberabschuß.</b></p>
<p>Es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, daß größere Individuen „besser“ sind als kleinere. Der Jäger hat zudem mangels direktem Vergleich kaum eine realistische Möglichkeit zu deren Auswahl. Gegen Ende der Jagdzeit (Winterdecke) ist es oft schon schwierig nach der Größe zu unterscheiden, welches Stück das Muttertier bzw. Kitz ist. Die Vorgabe etwa, nur ein &gt;schwaches Kitz&lt; zu erlegen und zusätzlich dann noch eine Einschränkung zum Geschlecht zu machen, ist biologisch wie jagdpraktisch unsinnig.</p>	<p>Beim Kälberabschuß hat eine Auswahl nach dem Geschlecht mangels stichhaltiger Ansprechmöglichkeiten dazu schon aus bejagungstechnischer Sicht keinen Sinn. Aus biologischer Sicht gibt es ohnehin keinen Grund dafür. Derlei Regelungen komplizieren nur den Jagdbetrieb. Auch eine Auswahl nach Körpergröße und Gewicht sollte entfallen. Da sich die Setzzeit für Rotwildkälber über einen Zeitraum von bis zu zwei Monaten erstreckt (gesamte Mai und Juni), sind &gt;starke Käber&lt; zur Bejagungszeit häufig einfach nur älter als körperlich schwächere Individuen. Mit einer positiven Auslese hat dabei also ein Wahlabschuß nach dem jeweiligen Entwicklungsstadium nichts zu tun.</p>
<p><b>Die Zahl der erlegten Schmalrehe und Geißen soll der des Bockabschusses entsprechen, bei gewünschter Bestandesreduktion aber noch deutlich darüber liegen.</b></p>	<p><b>Die Zahl der erlegten Schmal- und Alttiere soll der des Hirschabschusses entsprechen, bei gewünschter Bestandesreduktion aber noch deutlich darüber liegen.</b></p>
<p>Beim Reh- wie auch dem Rotwild ist eine vernünftige Bestandesregulation nur möglich, wenn ausreichend weibliche Stücke als Zuwachsträger erlegt werden und wenn den Geißen bzw. dem Kahlwild insgesamt eine mindestens gleiche große Aufmerksamkeit zukommt wie den männlichen Trophäenträgern.</p>	<p>Über die Erlegung von Schmaltieren und von Wildkälbern hinaus, muß für eine artentsprechende Bestandesstruktur auch eine dem Hirschabschuß angepaßte Erlegung von Alttieren erfolgen. Dabei ist selbst zu später Jahreszeit (November-Dezember) mit großer Disziplin darauf zu achten, möglichst nicht Muttertiere von ihren Kälbern wegzuschießen. Vielmehr und anders als beim Rehwild sind Rotwildkälber noch ein weiteres Jahr auf Führung angewiesen</p>
<p>Der aus dem landwirtschaftlichen Denken kommende Ausspruch, „...keine Geißen zu erlegen, denn das seien die Mütter der zukünftigen Böcke...“ ist irreführend. Die Wildbahn ist kein Stall, die Abläufe unterliegen hier anderen komplexeren Mechanismen. Eine weitgehend auf den Bockabschuß reduzierte Bejagung des Rehwildes ist kein Regulativ, sie dient ausschließlich der Romantik und der Sammelleidenschaft des Jägers. Der Rehwildbestand ent-</p>	

Tab. 1: Fortsetzung

Rehwildbejagung / -hege	Rotwildbejagung /-hege
<p>spricht dann einer „biotopangepaßten Rehwildsättigung“, er entwickelt sich an der Büchse vorbei. Überaltete Geißen (Geitgeißen) belegen optimale Setz-territorien, der hohe Rehwildbestand führt zu revierlosen "Prügelknaben", sichtbar in Form von Knopfböcken und körperlich schwach entwickelten Stücken.</p>	<p>(„psychologischer Hunger“). Somit muß beim Einzelansatz möglichst früh mit dem Kälberabschluß begonnen werden, um hierauf auch nichtführende Alttiere im Bestand zu haben, oder diese bei fachgerecht durchgeführten Bewegungsjagden zu entnehmen. Bei sachgerechter Beunruhigung (z. B. durch laut jagende Hunde) werden Kälber nicht von ihren Müttern getrennt/gesprengt, sondern suchen den Schulterschuß. Nichtführende Alttiere können, auch wenn ihr Kalb gerade erst in der stattfindenden Bewegungsjagd erlegt wurde, in der Regel ausreichend sicher als solche „angesprochen“ und erlegt werden.</p>
<p><b>Einstellung der Rehwildfütterung</b></p>	<p><b>Begrenzung der Rotwildfütterung auf Gebiete, in denen diese erforderlich ist und dort Reduktion auf Erhaltungsfutter (Heu und /oder Grassilage).</b></p>
<p>Zur Arterhaltung ist die Fütterung von Rehwild in keinem Gebiet erforderlich. Nur das aber kann der gesetzliche Auftrag sein. Auch mit Tierschutz-argumenten kann diese Aussage nicht entkräftet werden, denn dann müßten auch alle anderen Wildtiere wie z. B. Fuchs, Dachs, Dachs, Hase, Bussard,... vom Jäger gefüttert werden. Die Wildschadensfrage wurde, obwohl oft behauptet, durch die Rehwildfütterung nicht geregelt, nachweislich kann es aber durch bestimmte („falsche“) Futtermittel zu einer Wildschadenserhöhung kommen.</p>	<p>Es gibt Gebiete, f. d. Aussage zutrifft, „entweder Rotwild mit Winterfütterung, od. eben (fast) kein Rotwild“. Dies ist dann gegeben, wenn die winterlichen Nahrungsräume in Tallagen durch Zersiedlung, Verkehrswege etc. fehlen und diese auch nicht mehr hergestellt werden können. Die Gabe von Erhaltungsfutter, das den natürlichen Gegebenheiten weitgehend nachkommt, reicht für eine Arterhaltung aber völlig aus. Häufig stehen aber bei der Rotwildfütterung nicht die Not der Tiere, sondern handfeste, jagdliche Eigeninteressen im Vordergrund. Es hat z. B. das „Reviertreumachen“ des Rotwildes durch die Vorlage von Leckerbissen nichts mit dem gesetzlichen Auftrag der Notzeitfütterung zu tun, sondern eben mit einem neidvollen Austricksen des Reviernachbarn. Solch vorgetäuschte Tierliebe hört dann oft auch mit dem Ende der Bejagungszeit (Ein- od. Umstellung der Fütterung), mit katastrophalen Auswirkungen für die Tiere, schlagartig auf. Auch Rotwild ist physiologisch bestens darauf eingestellt, den Winter mit einem Minimum an Energiezufuhr auszuhalten. <u>Dieses Minimum allerdings muß gegeben sein.</u></p>

Tab. 1: Fortsetzung

Rehwildbejagung / -hege	Rotwildbejagung /-hege
<p><b>Ende der Bejagungszeit für alles Rehwild (auch Böcke!):</b>  <b>22. Dezember (= Verlängerung der Bockjagdzeit, aber Verkürzung der Bejagungszeit insgesamt).</b></p>	<p><b>Ende der Bejagungszeit für alles Rotwild:</b>  <b>22. Dezember, um durch Jagdruhe der vorprogrammierten, winterlichen Stoffwechsellreduktion zu entsprechen.</b></p>
<p>Bei einer Vereinfachung der „Spielregeln“ (Reduktion auf das Notwendige), die nichts mit einer jagdlichen Disziplinlosigkeit zu tun hat und somit durchaus im Rahmen der Weidgerechtigkeit (artangepasst, tierschutzgerecht, naturschutzkonform) liegt, kann die zwingend zu fordernde Verkürzung der Jagdzeit umgesetzt werden. Die Schalenwildbejagung und der damit verbundene Jagddruck auf das Wild sollte mit dem kalendrischen Winterbeginn ohne Berücksichtigung der Schneehöhe etc. enden. Die Tiere sind dann, gesteuert über die Tageslichtlänge auf die Überwindung des winterlichen Nahrungsengpasses bestens eingestellt und optimal angepaßt.</p>	
<p>Die Jagdzeit auf Rehböcke sollte mit der auf Kitzze und Geissen gleichgesetzt werden und somit für das Rehwild insgesamt mit 22. Dezember enden. Böcke, die bereits abgeworfen haben und sichtlich wieder ihren Kopfschmuck schieben, müssen deshalb bei der gesetzlichen Vorgabe vom Jagdleiter nicht zur Erlegung freigegeben werden. Es würden aber „Mißgeschicke entkriminalisiert“ (Schonzeitvergehen = Straftatbestand), der Jagerfolg gesteigert. Es kann somit das Geschlecht der Tiere beim Anwechseln nach dem Haupt und nicht erst beim Sichertfernen des Wildes vom Jäger, nach dem Vorhandensein der Schürze angesprochen werden. Dies ist vor allem bei herbstlichen Bewegungsjagden ein bedeutender Bestandteil zum Jagerfolg. Mit einem nennenswerten Abschluß von „Kahlböcken“ (gerade abgeworfen) ist dadurch nicht zu rechnen, da sich jeder Jäger selbst „bestraft“, wenn er einen trophäenlosen Bock erlegt. Dazu gibt es bereits genügend Erfahrung (z. B. in Kantonen der Schweiz mit Reviersystem). Aus biologischer Sicht gibt es keine Gründen den Abschluß trophäenloser Böcke als Schonzeitvergehen zu ahnden.</p>	<p>Die verfügbare Nahrung kann durch den Wegfall des Jagddruckes besser genutzt werden, eine Absenkung des Wildschadens (besonders Schäle) ist zu erwarten.</p>

## JAGD UND NACHHALTIGKEIT IN DER SCHWEIZ

Dr. H.J. Blankenhorn

*Eidgenössischer Jagdinspektor*

*Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft*

In der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung (Erdgipfel in Rio de Janeiro 1992) wird die nachhaltige Entwicklung wie folgt beschrieben: „Eine nachhaltige Entwicklung vermag die heutigen Bedürfnisse zu decken, ohne für künftige Generationen die Möglichkeit zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“

Diese Definition zeigt schon ein ganz grundsätzliches Problem: Wer weiß schon, welche Bedürfnisse künftige Generationen haben werden. Auf der anderen Seite dürfte es aus jagdethischer Sicht klar sein, daß die Jagd so ausgeübt werden soll, daß auch für künftige Generationen noch Wildtiere vorhanden sind. Das grundsätzlich neue und interessante an diesem Begriff und seinen Inhalten ist die Ausrichtung auf die Zukunft. Es ist eine Herausforderung an unser jagdliches Handeln, alles auch auf die Auswirkungen in der Zukunft, respektive für künftige Generationen zu beurteilen.

Wenn wir nun die Entwicklung in den letzten 200 Jahren in unserem Land betrachten, so läßt sich sofort eine grundlegende Forderung ableiten. Die Erhaltung der **Artenvielfalt** ist die erste Voraussetzung dafür, daß ein Tierbestand nachhaltig genutzt werden kann. Gegen genau diese im Grunde genommen triviale Einsicht haben unsere Vorfahren sehr aktiv gehandelt. Praktisch alle Schalenwildarten wurden Ende des letzten Jahrhunderts zusammen mit vielen Raubtierarten entweder ausgerottet oder standen kurz vor der Ausrottung. So mußte im Anschluß daran, z. T. mit sehr großem Aufwand, wenn man z. B. an das Steinwild denkt, vieles wieder gut gemacht werden. So wurden die Jagdzeiten sehr stark verkürzt und die Mutter- und Jungtiere geschützt. Große Schutzgebiete, die sogenannten Banngebiete wurden ausgeschieden und eine professionelle Wildhut geschaffen, die die Einhaltung der Gesetze zu überwachen hatte. Damit wurden die Wildbestände wieder angehoben und die Voraussetzung für eine nachhaltige Nutzung der Bestände geschaffen.

Ich will am Beispiel der Bejagung des Rehwildes in den Patentkantonen zeigen, wie diese Entwicklung abgelaufen ist. Das Rehwild kam in der Schweiz am Anfang des 20. Jahrhunderts nur noch in der Nordostschweiz vor und hat erst seither die übrigen Teile der Schweiz wieder besiedelt, wobei die westlichen und südlichen Teile zuletzt erreicht wurden. Beginnen wir deshalb auch dort, nämlich im Tessin.

Die Abbildung 3 zeigt die Jagdstrecke in diesem Kanton mit Patentsystem, in welchem das Reh zurzeit noch expandiert. Die Jagdbetriebsvorschrift, um die Hebung und den Schutz des Bestandes besorgt, bestimmt, daß das Reh nur alle zwei Jahre bejagt werden darf und dann auch nur der Bock mit Sechser-„Gehörn“. Rehgeißen und Kitze sowie Spießler und Gabler sind geschützt. Die Jagdstrecke steht für eine jagdliche „Nutzung“, wie sie für viele Gebiete der Schweiz bis in die fünfziger Jahre repräsentativ war.

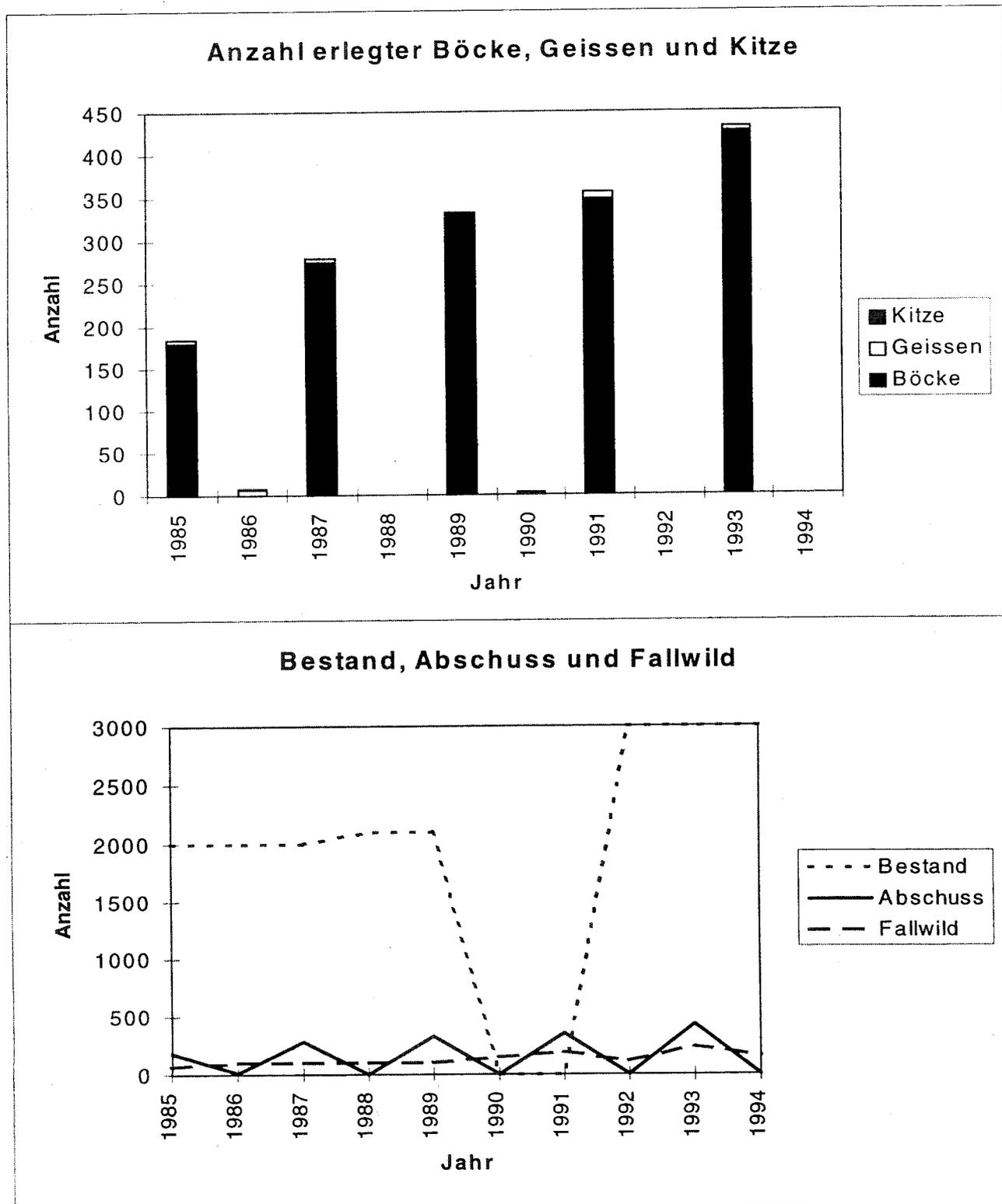


Abb. 3: Bestand, Abschuss (oben aufgegliedert in Bock-, Geiß- und Kitzstrecke) und Fallwild des Rehwildes im Kanton Tessin

Abbildung 4 zeigt die Verhältnisse im Kanton Wallis, einem Gebirgskanton mit besonderen Luchsproblemen. In der zweiten Hälfte der 80-iger Jahre wurde der Rehabschuß drastisch eingeschränkt. Trotz Luchs und Einschränkung des Rehkontingents pro Jäger steigt die Strecke seither leicht an. Man hat nun auch daraus die „Konsequenzen“ gezogen und neben dem Kitz, das schon seit jeher geschützt war, nun neu auch die Geiß geschützt, so daß wir uns nun alle auch im Wallis auf Jagdstrecken wie im Tessin freuen können.

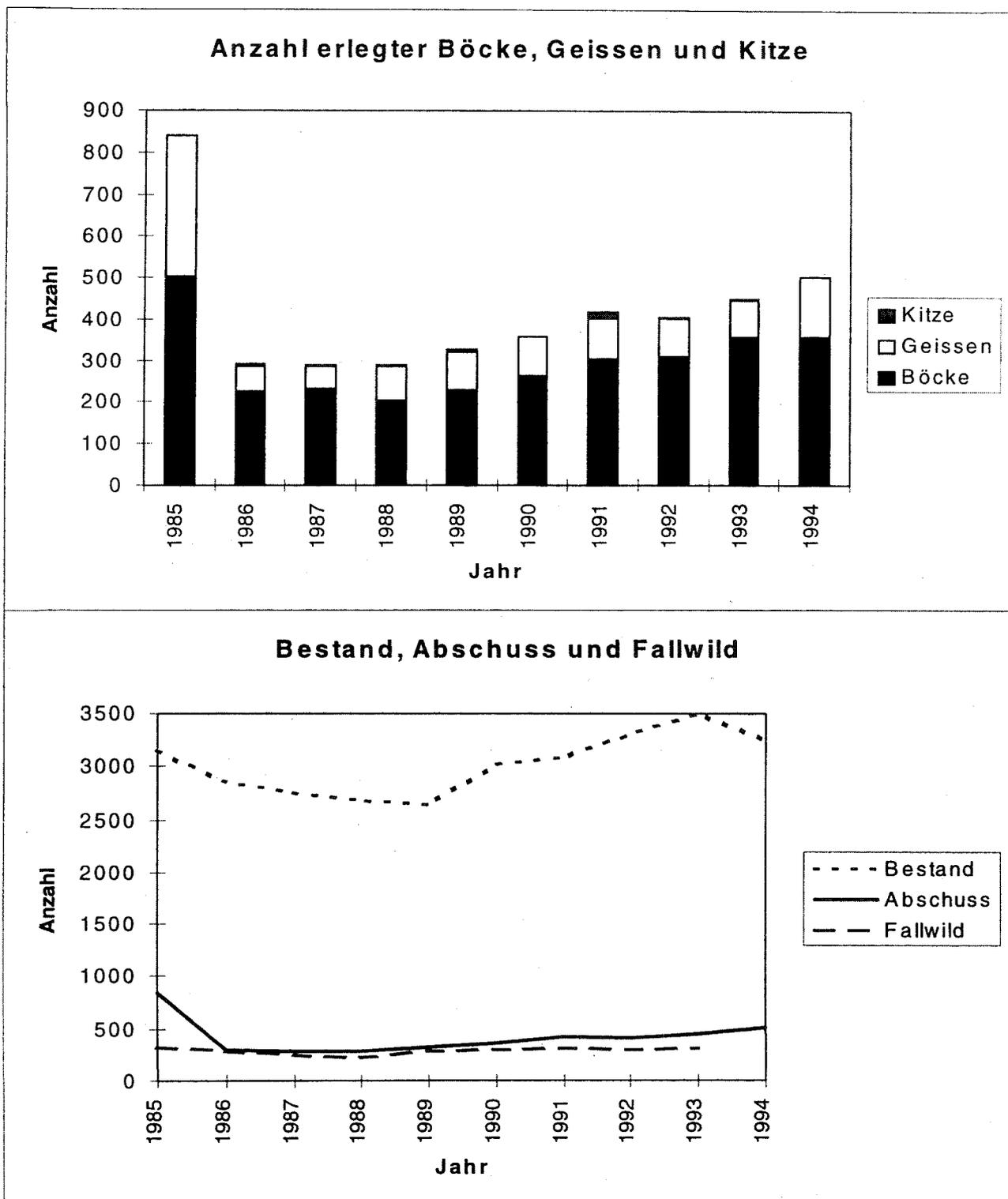


Abb. 4: Bestand, Abschuss (oben aufgegliedert in Bock-, Geiß- und Kitzstrecke) und Fallwild des Rehwildes im Kanton Wallis

Eine ähnliche, jedoch umgekehrte Streckenentwicklung zeigt der Kanton Uri (Abb. 5). Obwohl hier das Rehkitz auch geschützt ist, hat sich in den letzten Jahren doch die Erkenntnis durchgesetzt, daß der Rehbestand ruhig etwas stärker bejagt werden kann. Der Geißanteil ist auch merklich im Steigen begriffen, obwohl das angestrebte Geschlechterverhältnis von 1:1 noch bei weitem nicht erreicht ist.

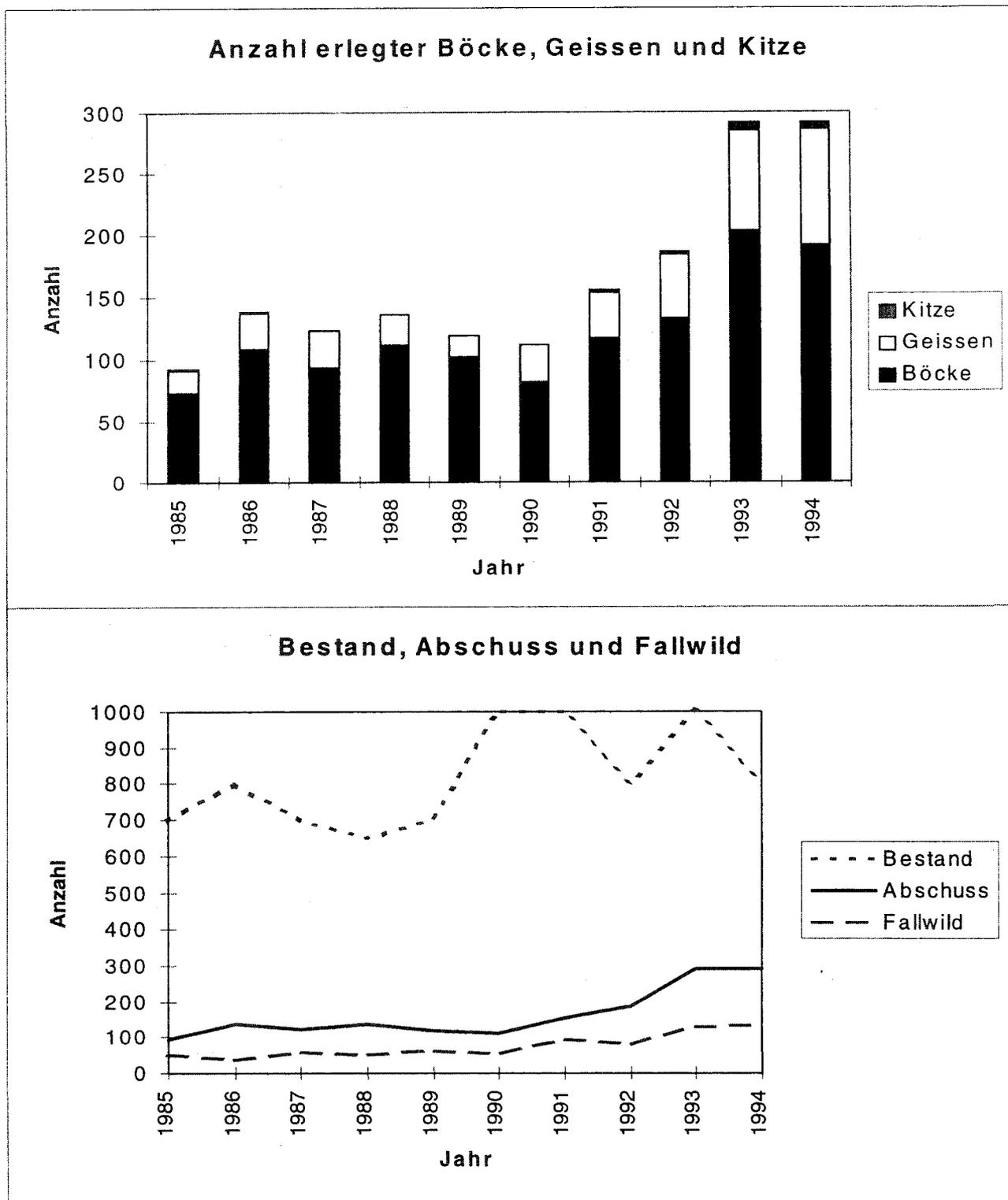


Abb. 5: Bestand, Abschuss (oben aufgeteilt in Bock-, Geiß- und Kitzstrecke) und Fallwild des Rehwildes im Kanton Uri

Gehen wir zu einem weiteren „Luchskanton“, dem Kanton Obwalden (Abb. 6). Auch hier hat der Luchs in den früheren 80er Jahren „zugeschlagen“, man schränkte den Jagddruck ein. Das Rehkitz war nicht geschützt, wurde aber schwach bejagt. Die Strecke entwickelte sich aber erwartungsgemäß im Zuge der Anpassung des Rehwildes an den Luchs wieder nach oben, der Kitzanteil stieg und das Geschlechterverhältnis in der Strecke ist sogar zugunsten der Geißen verschoben. Man kann hier einen ersten ernsthaften Ansatz im Hinblick auf eine nachhaltige jagdliche Nutzung entdecken.

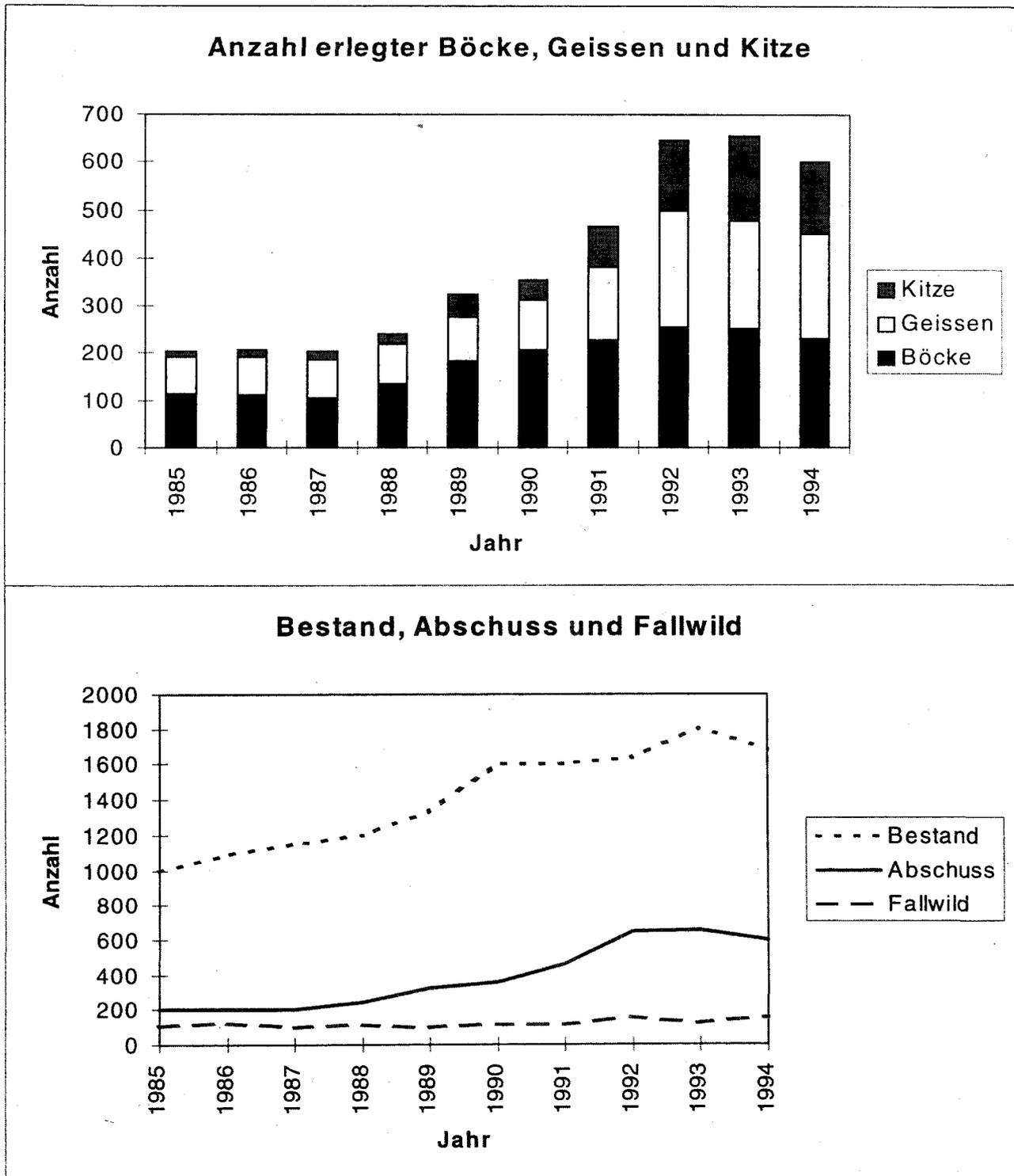


Abb. 6: Bestand Abschuss (oben aufgegliedert in Bock-, Geiß- und Kitzstrecke) und Fallwild des Rehwildes im Kanton Obwalden

Noch ist dies im Kanton Bern (Abb. 7) der Fall. Hier wird das Rehwild seit den frühen 70er Jahren nachhaltig und nach modernen Grundsätzen bejagt.

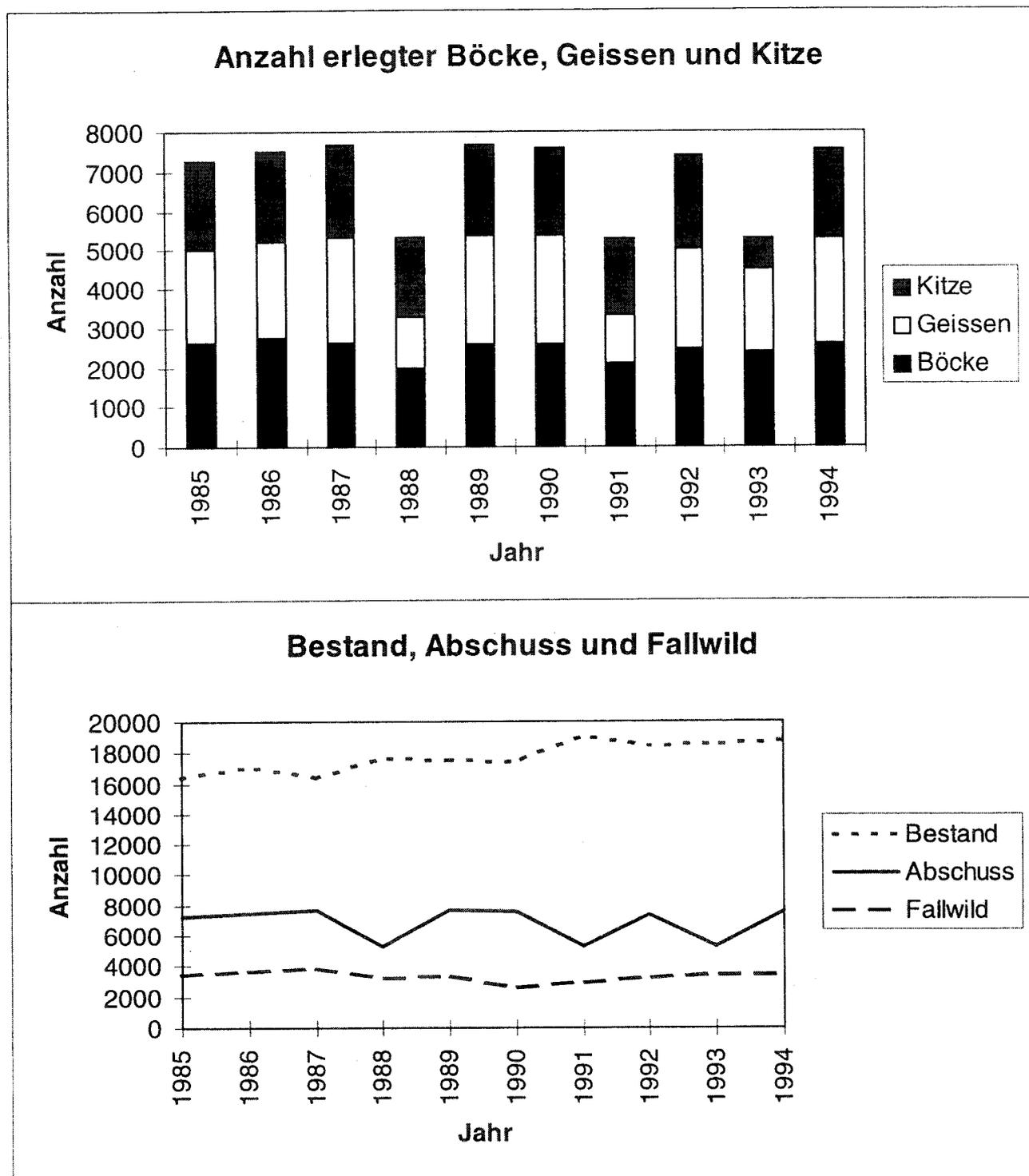


Abb. 7: Bestand Abschuss (oben aufgegliedert in Bock-, Geiß- und Kitzstrecke) und Fallwild des Rehwildes im Kanton Bern

Die Analyse dieser wenigen Jagdstrecken zeigt eine weitere Grundvoraussetzung für die Nachhaltigkeit im Bereich der Jagd auf. Es ist zwar unbestritten, daß mit der Bejagung des Bockes allein ein Rehbestand auch der Nachwelt erhalten werden kann. Es besteht aber auch hier, wie im Falle der anderen Schalenwildarten die große und reelle Gefahr der Übernutzung eines Teils des Bestandes mit den entsprechenden unerwünschten Konsequenzen in Bezug auf die Alters- und Geschlechtsstrukturen eines Bestandes. Ich halte hier also fest, daß bei einer nachhaltigen jagdlichen Nutzung der **natürliche Aufbau der Alters- und Geschlechtsklassen** berücksichtigt werden muß.

Eine nachhaltige Nutzung sollte jedoch auch im Sinne der Optimierung eine wirtschaftliche oder rationelle Komponente enthalten. In gewissem Sinne ist eine **ungenügende Regulierung** eines Bestandes auch eine **Vergeudung** eines wertvollen Naturgutes und ich denke dabei durchaus auch an das Wildbret. Eine nachhaltige Nutzung muß daher zwingend auch eine **erfolgreiche Regulierung** umfassen. Weitere Aspekte, die bei der Frage der Nachhaltigkeit im Bereich Jagd immer wieder auftauchen, sind die Konflikte mit anderen Nutzungen wie z. B. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus.

Es ist klar, daß hier bei den meisten Fällen der Ruf nach Regulierung und Reduktion des Wildes ertönt. Dazu muß festgehalten werden, daß es wohl kaum eine so effiziente Methode zur Schadensverhütung gibt, wie eine im Sinne der Nachhaltigkeit optimierte Regulierung eines Wildbestandes. Zudem lassen sich Forderungen von Seiten der Jagd gegenüber Land- und Forstwirtschaft und Tourismus, die ohne Zweifel einen gewaltigen Einfluß auf unser Wild haben, mit ganz anderem Nachdruck vertreten, wenn wir unsere eigenen Hausaufgaben in Bezug auf Nachhaltigkeit gemacht haben. Die Schlußfolgerung in dieser Hinsicht muß deshalb sein: **Nachhaltig - in der Jagd ja, aber nicht nur hier**. Diese Forderung muß auch auf die **Land- und Forstwirtschaft** und ganz besonders auf den **Tourismus** und die **Freizeitaktivitäten** ausgedehnt werden.

Wie mit allen „neuen“ Konzepten ergeben sich bei der Umsetzung des Inhaltes der Nachhaltigkeit in die Praxis eine ganze Reihe von **Akzeptanzproblemen**.

Schauen wir auch hier zuerst in unser eigenes Gärtlein. Es ist unübersehbar, daß es immer noch eine ganze Reihe von Waidgefährten gibt, die am liebsten noch so jagen möchten, wie zu Urgroßvaters Zeiten. Aber es sind eben nicht mehr jene Zeiten. Und wenn Wildtiere und die Jagd erhalten werden sollen, so müssen wir uns den heutigen Zeiten anpassen und für die Zukunft vorsorgen. Wir sind nur 30.000 Jäger in einem Land mit einer Bevölkerung von über 6 Millionen Menschen. Unsere Bedeutung ist nicht gerade besonders groß. Wir können das Rad nicht zurückdrehen. Aber wir sollten vielmehr aktiv werden und versuchen unsere Partner in Zugzwang zu versetzen und sie dazu veranlassen, die Voraussetzungen zu schaffen, damit Wildtiere auch unter den Bedingungen der heutigen Gesellschaft überleben und zwar in Beständen, die auch morgen noch nachhaltig genutzt werden können. Das Konzept der nachhaltigen Nutzung paßt in jeder Hinsicht zu dieser Zielsetzung aber es erfordert einen Jäger, der sich mit den Gegebenheiten der Populationsdynamik eines Wildbestandes auskennt, der bereit ist, sich über den engen Jagdbereich hinaus zu informieren und der in der Lage ist, den Dialog mit den anderen Nutzern der Natur zu führen. Es wird sich weisen, ob wir diesen Typ Jäger haben oder nicht.

Wie sieht es nun bei unseren Partnern aus? Ich möchte den Forstbereich, der bekanntlich schon zur Genüge behandelt worden ist, zwar nicht vergessen, aber in diesem Zusammenhang auch nicht näher diskutieren. Nur soviel: Vielen Förstern ist zumindest in der Theorie der Begriff Nachhaltigkeit schon sehr lange und dazu sehr wohl bekannt. Ob sich dies überall in der Praxis niedergeschlagen hat, wäre allerdings nicht nur wegen der doch recht umfangreichen roten Liste waldbewohnender Tiere eine Überprüfung wert. Ebenso der Landwirtschaftsbereich, der zwar in den letzten 40 Jahren alles andere als nachhaltig wirkte, aber

heute zu leisen Hoffnungen Anlaß gibt, und wahrscheinlich doch noch auf den rechten Weg kommt.

Sehr große Sorgen bereiten zunehmend gewisse Kreise des Tourismus, bestimmte Freizeitaktivitäten sowie der Bau von Autobahnen und Hochleistungseisenbahnen. In beiden Fällen zeigen die Akteure eine sehr große Zurückhaltung, die Prinzipien der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Kommen wirtschaftliche Einschränkungen dazu, werden sie schlicht ignoriert oder als die Phantasien hoffnungsloser Idealisten bekämpft.

Angesichts der heutigen Straßendichte, der Intensität des Verkehrs und der zunehmenden Anzahl von Straßen- und Eisenbahnabschnitten, die eingezäunt werden sollen und die unser Land zunehmend in kleinere, isolierte Kompartimente zerlegen, sind diese Befürchtungen jedoch sehr reell. Ich würde behaupten, daß eine Besiedlung der Schweiz durch das Rehwild und das Rotwild, wie wir es nach der "Beinahe-Ausrottung" zu Beginn dieses Jahrhunderts erlebten, heute nicht mehr möglich wäre. Ebenso verhält es sich mit den Störungen, die ständig zunehmen und immer wieder durch neue „Erscheinungen“ ergänzt werden. Wir müssen heute befürchten, daß weite Teile des Alpenraumes, insbesondere Gebiete über der Waldgrenze, so stark gestört werden, daß sie als Lebensräume für Arten wie die Gemse, den Steinbock oder das Birkhuhn sehr stark beeinträchtigt oder gar nicht mehr nutzbar sind. Es wird uns noch ein schönes Stück Arbeit bevorstehen, bis hier eine Änderung eintritt. Ich bin mir aber sicher, daß das Konzept der nachhaltigen Nutzung auch im Tourismus und bei den Straßen- und Eisenbahnbauern Einzug halten wird.

## ARBEITSKREIS A: „ANSPRÜCHE DER JAGD“

**Arbeitskreisleiter:** Dipl.Ing. Fritz Völk

*Univ. f. Bodenkultur Wien, Inst. f. Wildbiologie u. Jagdwirtschaft*

### 1 Einleitung

Der Arbeitskreis war sehr homogen zusammengesetzt. Die 16 Mitarbeiter des Arbeitskreises repräsentierten nahezu ausschließlich Interessen der Jagd in bezug auf Ausübung der Jagd und Jagdverpachtung (s. Abb. 9). In vielen Punkten war relativ große Einstimmigkeit gegeben, was die Ansprüche der Jagd betrifft. Zunächst wurde versucht, zwischen Grundeigentümern (= Jagdrechthinhabern) und ausübenden Jägern zu differenzieren. Diese Bereiche können sich überlappen, die Interessen können aber auch recht unterschiedlich sein. Im Laufe der Diskussion hat sich herausgestellt, daß innerhalb des Arbeitskreises in vielen Punkten kaum große Differenzen sichtbar wurden. Die im Arbeitskreis formulierten Ansprüche der Jagd lassen sich in sechs Hauptpunkte gliedern:

### 2 Nutzungsanspruch am Wildtier

Der legitime Nutzungsanspruch wurde als zentraler Hauptanspruch der Jagd formuliert, wobei unter Wildtier das jagdbare Wild, wie es in den Jagdgesetzen definiert ist, verstanden wurde. Über die Bedeutung dieser jagdgesetzlichen Festschreibung wurde kurz diskutiert. Aus dem diesbezüglichen Grundtenor war abzuleiten, daß für eine Wildart, wenn sie aus dem Jagdgesetz herausgenommen wird, oder wenn sie nicht mehr einer potentiellen Nutzungsmöglichkeit unterliegt, jagdlicherseits dann die Bereitschaft sinken oder schwinden wird, sich für diese betreffende Tierart einzusetzen.

In diesem Zusammenhang wurde auch festgehalten, daß Wild ein nicht oder nur beschränkt marktfähiges Produkt ist. Für gewisse Nutzwildarten ist die Marktfähigkeit vorhanden, aber viele Arten - die überwiegende Mehrheit - sind nicht als wirklich marktfähig einzustufen. Deshalb kann deren Erhaltung und der Lebensraumschutz zu deren Vorteil nicht einer aus dem Markt resultierenden Eigenautomatik überlassen werden und regulierende Instrumente (z. B. die Jagdgesetze) müssen hier helfend eingreifen.

### 3 Verfügungsfreiheit über das Jagdrecht und Selbstverwaltung

Bei der Frage nach Einschränkungen der jagdlichen Nutzung oder nach dem Jagdrecht wurde betont, daß die Verfügungsfreiheit über das Jagdrecht vor allem ein Vermögensaspekt ist und nicht nur unter dem Blickwinkel des aktuellen Einkommens, das aus der Jagd zu erzielen ist, gesehen werden sollte. Nämlich: Vermögenssicherung auch in Hinblick auf Verkauf von Grund und Boden. Belastungen und Beschränkungen des Jagdausübungsrechtes durch Gesetze würden den Wert von Grund und Boden erheblich mindern können. Daneben wurde auch auf resultierende Nachteile bei der Einkommenssicherung aus der Jagd durch zu strikte Vorgaben hingewiesen, sowie daß die aus dem Jagdrecht zu erzielenden Erlöse für den Lebensraumschutz von Wildtieren notwendig sind. Rechtliche Vorgaben zur Einschränkung der Jagd - so wurde betont - sollten sich auf das Wesentliche reduzieren. Freiwillige Selbstbeschränkungen in diversen Angelegenheiten wurden jedoch

durchaus artikuliert (z. B. Störungsminimierung, Jagdeinschränkung in Wildschutzgebieten, Abschlußplanung für die Rote-Liste-Arten).

Die Rahmenbedingungen für die jagdliche Planung, die zur Koordinierung der Interessen der Grundeigentümer und der Revierinteressen notwendig sind, sollten jedoch von Seite der Länder als Jagdgesetzgeber vorgegeben werden. Dies war der strikte Wunsch aller Arbeitskreisteilnehmer.

#### **4 Lebensraumschutz**

Dieser Punkt wurde von vielen Seiten beleuchtet und ist ein wichtiges Anliegen der Jagd, ein Anspruch der Jagd an die Gesellschaft mit ihren verschiedensten Landschaftsnutzern. Im Arbeitskreis ist allerdings nicht speziell auf einzelne Nutzungen (beispielsweise Freizeitaktivitäten von Paragleiten bis Mountainbiking) eingegangen worden. Es wurde ausschließlich die Notwendigkeit eines effizienten Lebensraumschutzes als zentrales Anliegen betont. Zur Regelung und zum Ausgleich von Nutzungskonflikten sowie zur Gewährleistung eines effektiven Lebensraumschutzes im Sinne wildökologischer und jagdlicher Erfordernisse wurde unter anderem der Gesetzgeber als Adressat genannt. Folgende Ansprüche der Jagd in diesem Zusammenhang wurden genannt:

- Frühzeitige Einbindung der Jagdseite in Projekte (z. B. Straßenbauvorhaben, Erschließungsprojekte, Schilift- und Schipistenbau) bereits im Planungsstadium, eine Parteistellung in solchen Verfahren wurde angeregt.
- Die ohnehin langjährig bekannte Forderung nach der Verankerung einer Lebensraumfunktion für Wildtiere im Forstgesetz wurde erneuert.
- Kritik wurde geübt an der aus jagdlicher Sicht zeitlich zu engen Wiederbewaldungspflicht nach dem Forstgesetz: demnach sollte durch die gesetzliche Schaffung von Möglichkeiten regional unterschiedlicher Fristsetzungen für die Wiederbewaldung mehr Freiraum für die Nutzung der Vegetation durch das Wild geschaffen werden.
- Die Bedeutung und Notwendigkeit einer Ausweisung von Wildschutzgebieten wurde betont. In derartigen Gebieten sollen Wegegebot für Freizeitaktivitäten und Bejagungsbeschränkungen verbindlich geregelt werden.

#### **5 Datengrundlagen über Wildtiere**

Das Monitoring, die Beschaffung, Auswertung und Interpretation von Daten über Wildtiere wurde diskutiert. Einerseits wurde ein Mangel an Daten über Wildtiere konstatiert, andererseits wurde die fehlende Auswertung von vorhandenen Daten beklagt (Gründe: zuwenig Personal, mangelndes Interesse). Bei der Interpretation von Daten über Wildtiere und ihre Lebensräume wurde die Beteiligung der Jagdseite eingemahnt, um deren Vertrauen in die Ergebnisse zu steigern. Es wurde jedoch auch umgekehrt betont, daß das Vertrauen anderer Interessensgruppen in Daten, die von der Jagdseite verbreitet werden, gesteigert werden könnte, wenn sie mit anderen zusammengetragen und auch gemeinsam interpretiert werden würden.

In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Roten Listen eingegangen, wobei vehement gefordert wurde, auch die Jagdseite bei der Erstellung der Roten Liste, bei der Interpretation der dafür erhobenen Grundlagen und der Kategorisierung einzubinden, insbesondere wenn

Rote-Liste-Arten im Jagdgesetz erfaßt sind und der jagdlichen Nutzung unterliegen. Ein besseres Monitoring der Rote-Liste-Arten wurde angeregt. Weiters wurde von Jagdseite vorgeschlagen, eine verpflichtende Abschlußplanung für diese Wildarten zu schaffen und vor allem eine Regionalisierung der Roten Listen durchzuführen, besonders in Hinblick von Rote-Liste-Arten, die in manchen Gebieten durchaus nutzbar sein könnten.

Die Notwendigkeit einer besseren Kommunikation wurde betont. Es ist oft nicht bekannt, welche Daten wo in welcher Form vorliegen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Problematik der Bejagung von Zugvögeln besprochen. Eine internationale Vernetzung von Daten ist in diesem Zusammenhang erforderlich (z. B. Gänse im Neusiedlersee-Bereich: überqueren viele Staaten auf ihren Zugrouten, unter Umständen gibt es Nutzungen von Staat zu Staat, zeitlich gestaffelt; man hat keine Informationen über Brutgebiete, Zuwächse, Nutzungsrate). Auch hier: teilweise vorhandene Daten, die bisher nicht genutzt wurden, keine Nutzungsplanung. All das wäre aber wesentlich, um die Nachhaltigkeit der Bejagung beurteilen zu können.

## 6 Wissensstand

Als Anregung wurde gefordert, daß künftig bei jeder jagdlichen Ausbildung auch ein Tier-schutzvertreter in die Ausbildung einbezogen werden sollte, damit Jäger auch deren Sichtweise und Ansprüche kennenlernen; dies deshalb, da bei der jagdlichen Nutzung der Dialog mit dieser Interessensgruppe zu führen ist.

## 7 Ebenen nachhaltiger Jagd

Es wurde mehrfach der Versuch gestartet, eine Diskussion über Nachhaltigkeitsebenen der Jagd zu führen. Diesbezüglich wurde jedoch keinerlei inhaltliche Aufarbeitung geschafft. Themen wie Ebenen der Nachhaltigkeit, Ebenen der Intensität jagdlicher Nutzung, Input durch die Jagd, z. B. in Form von Hegemaßnahmen (auf welchem Intensitätsniveau sind sie als legitim zu bezeichnen), Fütterungsproblematik etc., wurden nicht aufgearbeitet. Es ist lediglich konstatierbar, daß hier bezüglich jagdlicher Ziele offenkundig innerhalb der homogenen jagdlichen Gruppe Übereinstimmung herrscht, ohne daß man es ausspricht, nämlich, daß der Status Quo das ist, was man weiterhin beibehalten will. Hier wird einer der Kardinalpunkte der künftigen Diskussion der Nachhaltigkeit liegen:

- In der Konsenssuche zwischen den Beteiligten, den gesellschaftlich relevanten Gruppierungen, die Jagd beeinflussen, und denen, die von der Jagd beeinflusst werden.
- Welche Ziele sind anzustreben?
- Wo gibt es Divergenzen?
- Welche Nachhaltigkeitsebenen werden künftig gemeinsam getragen?

## ARBEITSKREIS B: „ANSPRÜCHE AN DIE JAGD“

**Arbeitskreisleiter:** Dr. Gerald Dick  
*WWF Österreich*

### 1 Einleitung

Die Teilnehmer des Arbeitskreises setzten sich in erster Linie aus Vertretern der Jägerschaft und der Forstwirtschaft zusammen (s. Abb. 10). Nur eine geringe Anzahl von Personen kamen aus dem Bereich des Naturschutzes, weshalb wahrscheinlich die Diskussion nicht allzu emotionell geführt wurde. Als übergeordnetes, gemeinsames Anliegen kristallisierte sich der Wunsch nach einer verstärkten Zusammenarbeit und Partnerschaft der Vertreter der Jagdseite und des Naturschutzes - verbunden mit funktionierender Kommunikation und Information zwischen den einzelnen Betroffenen - heraus. Weiters wurde ganz allgemein festgestellt, daß es die „Jagd an sich“ nicht gäbe, sondern diese sich in verschiedene Bereiche und Interessen gliedere.

Die diskutierten Themen und Forderungen lassen sich in drei Hauptbereiche zusammenfassen:

1. Ökologie
2. Politik
3. Ökonomie

Die durchaus konkreten Anliegen können im folgenden in 15 Punkten dargestellt werden, wobei der Schwerpunkt in den Bereich der ökologischen Forderungen fällt.

### 2 Ökologische Forderungen

#### Förderung nichtautochthoner Arten durch jagdliche Interessen:

Als Maßnahme wurde die Einstellung der Hege vorgeschlagen, diese Arten sollten sich selbst überlassen werden. Als Beispiel wurde hier der Fasan genannt. Diese Forderung richtet sich an Jagdberechtigte und Jagd ausübende.

#### Verstärkte Zusammenarbeit der Jägerschaft und des Naturschutzes bei konkreten Artenschutzmaßnahmen:

Es wurde ein Mangel an Kommunikation und Koordination konstatiert, vorgeschlagen wurde eine Einbeziehung der Jägerschaft, der Jagdbehörden und auch der NGO's in Maßnahmen des speziellen Artenschutzes.

#### Forderung nach forcierter Aus- und Fortbildung der Jägerschaft:

In Hinblick auf ökosystemare Zusammenhänge wurde ein mangelnder Wissenstand der Jägerschaft angeführt. Als Maßnahme wurde an die Jagdverantwortlichen die Forderung nach verstärkter Aufklärung und Fortbildung herangetragen.

#### Forderung nach Erweiterung des Schutzes (Lebensraumschutz) über jagdlich relevante Tierarten hinausgehend:

Die Forderung richtet sich an die Jägerschaft, durch verstärkte Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbereich und ökologischer Raumplanung die Lebensräume, über unmittelbare Jagdinteressen hinausgehend, umfassender zu schützen.

#### Forderung nach Kooperation bei der Erstellung der „Roten Liste“:

Von Jagdseite wurde insbesondere die Glaubwürdigkeit der „Roten Liste“ in Frage gestellt. Gefordert wurde eine stärkere Einbindung der Jägerschaft bei der Erstellung, um ihre Transparenz und Akzeptanz zu erhöhen. Vorhandene Datenbestände der Jagdbehörden sollten dabei berücksichtigt werden.

#### Forderung nach einem „Monitoring-System“:

Hier wurde ein revierübergreifendes, transparentes Monitoring gefordert, das z. B. auch in die „Rote Liste“ (s. o.) Eingang finden könnte. Abhilfe könnte die Einführung eines gemeinsamen Monitoring-Systems der Jägerschaft und des Naturschutzes schaffen, wobei auch vorhandene Daten der Jagdbehörden organisiert und genutzt werden sollten.

#### Forderung nach umfassendem Schutz von Greifvögeln:

Es wurde die Uneinheitlichkeit der gesetzlichen Landesregelungen kritisiert. An die Jagdbehörden ging die Aufforderung nach einem bundesweiten Abschlußverbot von Greifvögeln.

#### Forderung nach umfassender Zusammenarbeit auch im Schutz von Pflanzenarten:

Da hier keine stark divergierenden Interessen bestehen, liegt die Bemühung eher in der Schaffung eines Bewußtseins für diese Problematik.

#### Forderung nach Kooperation Jägerschaft - Naturschutz bei Natureingriffen allgemein:

Hier wurde gefordert, gemeinsame Interessen zu erkennen und zu verfolgen und eine daraus resultierende Zusammenarbeit zu finden und zu fördern, auch unter Einbeziehung anderer Nutzungsinteressenten wie z. B. der Landwirtschaft.

### **3 Politische Forderungen**

#### Forderung nach Reduktion der Schalenwildichten:

Es wurden vor allem die Anpassung der Schalenwildichten auf einen ökonomisch tragbaren Stand gefordert, wobei dieser noch zu definieren wäre. Besondere Beachtung sollte die ökologische Funktionalität der Schutz- und Bannwälder finden, als Maßnahme wurde der verstärkte Abschluß bzw. die Extensivierung der Fütterung genannt.

#### Forderung nach konkretem Management für den Jagdvollzug:

Die Jägerschaft fordert ein konkretes Management in Form gemeinsamer Erstellung von Abschlußplänen anstatt extremer Forderungen - einerseits Abschlußverbot, andererseits verstärkter Abschluß - die an sie heran getragen werden. Als Beispiele für diese extremen Forderungen wurden die Bejagung der Tierarten Reh, Wildschwein, aber auch des Fuchses, genannt.

Forderung nach Aufklärung über Folgen landwirtschaftlicher Nutzung:

Der Zeitpunkt des Mähens von Brachen sollte besser auf die Bedürfnisse der Wildtiere abgestimmt werden. Als Maßnahme wurde die z. T. schon erfolgte, bessere Aufklärung der Landwirte vorgeschlagen.

Forderung nach Diskussion über starre Traditionen in der Jagdausübung:

Ein breiter Diskussionsbedarf über oft sehr starke Traditionen im Jagdwesen wurde konstatiert. Als Ergebnis wurde die Aufweichung bzw. Abkehr von nicht mehr zeitgemäßen, unbegründbaren Verhaltensmustern durchaus auch von seiten der Jägerschaft gefordert.

Forderung nach Einschränkung von Revierteilungen:

Als Maßnahme gegen Teilungen und Zerstückelungen von Jagdrevieren wurde eine revierübergreifende, jagdliche Raumplanung gefordert, um den Lebensweisen der bejagten Wildtiere besser Rechnung tragen zu können.

## **4 Ökonomische Forderung**

Forderung nach ökonomischer Rücksichtnahme:

Das wirtschaftliche Interesse an einigen Tierarten sollte zur Kenntnis genommen werden und - wo möglich - in Schutzkonzepte eingebaut werden. Das Erhalten dieses Interesses kann der Schlüssel für ein schutzorientiertes Nutzungskonzept sein. Diesbezügliche Modelle müßten gemeinsam konzipiert werden.

## ARBEITSKREIS C: „KRITERIEN UND INDIKATOREN EINER NACHHALTIGEN JAGD“

**Arbeitskreisleiter:** Dipl.Ing. Dr. Fritz Reimoser  
*Forschungsinstitut f. Wildtierkunde u. Ökologie*

### 1 Ziel des Arbeitskreises

Ausgehend von den verschiedenen Blickwinkeln der Arbeitskreisteilnehmer sollen unterschiedliche Kriterien und Indikatoren gesammelt und für diese Strukturierungsmöglichkeiten gefunden werden. Es wurde nicht versucht, die Kriterien und Indikatoren klar zu definieren oder das Thema „Nachhaltigkeit der Jagd“ einer endgültigen Lösung zuzuführen. Vielmehr soll ein nachvollziehbarer Anfang der Diskussion des vorgegebenen Themas gemacht werden, auf dem in Zukunft aufgebaut werden kann.

### 2 Vorgangsweise

Zuerst wurde festgelegt, was in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht diskutiert werden soll, um eine ineffiziente Ausuferung der Diskussion zu vermeiden. Anschließend wurden die zwei Leitbegriffe grob definiert, so daß jeder Teilnehmer ungefähr an das Gleiche denkt, wenn er mit diesen Begriffen argumentiert. "Nachhaltigkeit" soll hier verstanden werden als „jetzt und in Zukunft“, als generelle Richtlinie dessen, worum es der Jagd gehen sollte. Jagd soll also in Zukunft möglich sein, als Option für spätere Generationen, und auch gegenwärtige Bedürfnisse befriedigen können. Unter „Jagd“ wird hier der Rechtsbegriff der Jagd, wie er in den österreichischen Landesjagdgesetzen definiert ist, verstanden.

Es wird von der 4-stufigen Gliederung „Prinzip, Kriterium, Indikator, Grenzwert“ ausgegangen: Prinzipien der Nachhaltigkeit müssen definiert werden, sind aber nicht primäres Anliegen dieses Arbeitskreises. Es wird davon ausgegangen, daß die Prinzipien, wie sie in unseren Jagdgesetzen verankert sind, zunächst als Diskussionsgrundlage genügen. Die Hauptforderungen der Jagdgesetze sind einerseits der artenreiche und gesunde Wildbestand, was untrennbar mit der Lebensraumsicherung zusammenhängt, und andererseits die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Land- und Forstwirtschaft, worin sich die Forderung der Wildschadensvermeidung findet.

Ausgehend von diesen Grundlagen wurde versucht, Kriterien und Indikatoren für eine nachhaltige Jagd zusammenzustellen, wobei definiert wurde, was als Kriterium zu verstehen ist: Kriterium ist ein wertfreier Aspekt zum Thema Nachhaltigkeit, der einen Teilbereich der Nachhaltigkeit abdeckt. Es sollte zu jedem Kriterium operationale (meßbare) Indikatoren geben. Es wurde versucht, bis zur Indikatorenebene zu diskutieren. Nicht diskutiert wurden die regional festzulegenden Grenzwerte. Eine Überschreitung des Grenzwertes bedeutet, daß beim betreffenden Indikator und dem damit verbundenen Kriterium keine Nachhaltigkeit gegeben ist.

Die Sammlung und Strukturierung der Kriterien und Indikatoren waren die zentralen Anliegen des Arbeitskreises. Es wurde klargestellt, daß sämtliche Kriterien und Indikatoren in einem Raum-Zeit-Bezug stehen. Die Aussagen bezüglich der Kriterien und Indikatoren können großflächig oder kleinflächig sein. Es kann ganz Österreich ein Bundesland, eine Wildregion, ein Betrieb oder ein Revier gemeint sein. Dies sollte die Auswahl der Kriterien nicht beeinflussen. Es wird klargestellt, daß die Kriterien je nach Raumbezug vielleicht andere

Grenzwerte oder andere Indikatoren haben können, aber daß sie prinzipiell in allen Raum-Bezügen Anwendung finden können sollen. Gleiches gilt für den Zeit-Bezug: Kriterien, Indikatoren und Grenzwerte können kurzfristig (z. B. alljährliche Nachhaltigkeit), mittelfristig (z.B. Nachhaltigkeit über Zehn-Jahres-Perioden) oder langfristig (Nachhaltigkeit über Jahrhunderte - mit Schwankungen dazwischen) gesehen werden. Dies stand nicht zur Diskussion. Die Kriterien an sich sollten davon unbeeinflusst sein.

### 3 Ordnung der Kriterien

Die gesammelten Kriterien und Indikatoren wurden nach den drei Bereichen ökologisch - ökonomisch - sozial geordnet, wobei es jedoch auch Überschneidungen gibt. Auch andere Gliederungen können durchgeführt werden, z. B. nach dem Gesichtspunkt Nachhaltigkeitskriterien beim Wild, bei der Pflanze (beim Biotop) und beim Menschen. Beim Menschen könnte man differenzieren nach Jäger und Nicht-Jäger; bei den Jägern nach Berufsjäger und Freizeitjäger. Eine weitere Gliederungsmöglichkeit wäre, zwischen Kriterien und Indikatoren innerhalb und außerhalb des jagdlichen Bereiches zu unterscheiden. Es gibt eine Reihe von Kriterien, die zwar im Zusammenhang mit Jagd relevant sind, aber eigentlich Schnittstellen zu anderen Interessengruppen darstellen, also jagd-externen Bezug haben. Weiters kann der Kriterien-Komplex eingeteilt werden in die Bereiche Gesetz, Planung (z. B. wildökologische Raumplanung: falls verbindlich vorhanden, ist ein Kriterium der Nachhaltigkeit erfüllt), Naturraum-Zustand und durchgeführte Maßnahmen. Zu den Maßnahmen können auch Subventionen gezählt werden, wenn sie für Entwicklungen, die aufgrund der Kriterien als nachhaltig gelten, vorgesehen sind.

### 4 Anmerkungen der Arbeitskreisteilnehmer

- Biodiversität darf nicht in der Form als Kriterium oder Indikator verstanden werden, daß gefordert wird: je höher die Diversität, desto höher ist die Nachhaltigkeit der Jagd. Die Beziehung könnte auch umgekehrt sein. Biodiversität soll ein wertfreies Kriterium darstellen, wo dann regionsweise oder bezugseinheitgemäß Grenzwerte und Indikatoren abgeleitet werden.
- Naturnähe darf nicht mit Nachhaltigkeit gleichgesetzt werden. Naturnähe kann aber ein Kriterium für Nachhaltigkeit sein.
- Es wurde diskutiert, inwieweit eine jagdlich bedingte Entwicklung von „Rote-Liste-Arten“ als Kriterien für Nachhaltigkeit der Jagd herangezogen werden kann. Dabei wurde gefordert, daß zunächst festgestellt werden sollte, welche objektiven Kriterien bestehen, wonach eine Art in die Rote Liste aufgenommen wird oder nicht. Wenn es gelingt, dies zu objektivieren, dann könnte durchaus auch die Rote Liste als Grundlage für ein Nachhaltigkeitskriterium der Jagd von Interesse sein.
- Zum Komplex der Kriterien und Indikatoren im Zusammenhang mit der Waldvegetation-entwicklung wurde die Problematik der Festlegung von Grenzwerten angeschnitten und darauf hingewiesen, daß auch die Entwicklung der Wildschadenanfälligkeit ein Kriterium der Nachhaltigkeit sein sollte. Die Wildschadenanfälligkeit wird aber nicht nur von Seiten der Jagd beeinflusst, sondern vor allem auch von forstlicher Seite. Hier besteht eine Schnittstelle zum jagdexternen Bereich. Wenn die Wildschadenanfälligkeit eines Biotopes zunimmt (z. B. durch Biotop-Fragmentierung oder durch forstliche Maßnahmen), dann besteht Gefahr, daß die Nachhaltigkeit der Jagd nicht mehr gewährleistet ist.

- Es wurde betont, daß die Jagd auch im Hinblick auf Kriterien der Nachhaltigkeit als Teil eines interdisziplinären Systems verstanden werden müsse und nicht isoliert betrachtet werden darf. Dies führte dann zur Forderung einer interdisziplinären wildökologischen Raumplanung bzw. Nutzungsplanung, die sich möglichst nicht an politischen oder betrieblichen, sondern an wildökologisch relevanten Grenzen orientieren sollte.
- Akzeptanz der Ziele: Im Zusammenhang mit sozialen Aspekten wurde die Akzeptanz von Zielen als Nachhaltigkeitskriterium diskutiert. Wenn Ziele allseits akzeptiert werden, können geplante Maßnahmen leichter umgesetzt werden. Anderenfalls bleiben Forderungen und Planungen oft nur beschriebenes Papier. Ähnliches wurde auch zur Abstimmung von Nutzungsinteressen diskutiert: Falls verbindliche Instrumentarien vorgesehen sind, um im Interesse einer Konfliktminimierung und Vermeidung von Übernutzung die Nutzungsinteressen abzustimmen, ist ein Kriterium der Nachhaltigkeit erfüllt.
- Nachhaltigkeit von Arbeitsplätzen und Beschäftigung: Wie können beispielsweise Berufsjäger in der Jagd Platz finden und welche anderen Arbeitsplätze sind im jagdlichen Feld auf Dauer zu sichern?
- Weitere mögliche Kriterien im sozio-ökonomischen Bereich: Als Nachhaltigkeitskriterien wurden auch „Jagdmöglichkeit“, „Abschußmöglichkeit“, „Erholungswert der Jagd“ und „Traditionen der Jagd“ diskutiert. Ebenso „Freude an der Jagd“: Soll es ein Kriterium geben, das gewährleistet, daß die Freude und der Erholungswert an der Jagd nachhaltig erhalten bleibt? Dies könnte ein interessanter Aspekt in Hinblick auf Lebensqualität für Menschen sein. Im Arbeitskreis wurde Nachhaltigkeit bewußt vor einem anthropozentrischen Hintergrund diskutiert. Man könnte Nachhaltigkeit auch ohne diesen Standpunkt sehen. Dies war allerdings nicht Ziel des Arbeitskreises.
- Nachweis der Ausbildung: Wenn beispielsweise nachgewiesen wird, daß Jäger einer ständigen Weiterbildung in Hinblick auf ökologische Zusammenhänge unterzogen werden, könnte dies ebenfalls ein Indikator für Nachhaltigkeit sein. Es wurde besonderer Wert darauf gelegt, anzumerken, daß diese Weiterbildung vor allem auch für Jagdfunktionäre gelten sollte.

In der Diskussion wurde ersichtlich, wie breit und schwierig die Thematik der Nachhaltigkeit der Jagd ist. Falls der nun eingeschlagene Weg der sachlichen Aufarbeitung dieses Themas weiter fortgesetzt werden soll, müssen Kriterien und operable Indikatoren zur Nachhaltigkeit der Jagd festgelegt werden. Vorerst existiert noch ein aus mehr oder minder unklaren Begriffen bestehender „Sumpf, aus dem wir uns selbst am Schopf herausziehen müssen“, indem klar definiert, klar abgegrenzt und klar systematisiert wird. Denn von Natur aus gibt es kein eindeutiges Leitbild der Nachhaltigkeit, an dem wir uns orientieren könnten.

## 5 Abschließende Empfehlungen des Arbeitskreises

- Prinzipien für die „Nachhaltigkeit der Jagd“ müssen klar formuliert werden. Sie können vielleicht aus den Ergebnissen der Arbeitskreise A + B abgeleitet werden.
- Die Kriterien und Indikatoren sollen, aufbauend auf dem vorliegenden Entwurf, sorgfältig ausgewählt, ergänzt, sortiert und operabel definiert werden. Entsprechende Grenzwerte wären festzulegen.
- Die definierten Kriterien und Indikatoren sollen in unterschiedlichen Situationen praktisch getestet werden. Auf die Notwendigkeit einer solchen Testung wurde vom Arbeitskreis ausdrücklich hingewiesen.

## 6 Liste der vorgeschlagenen Kriterien und Indikatoren

### A. Ökologischer Bereich

1. Lebensraumqualität +-quantität
2. Biodiversität, Genetik, Fragmentierung
3. Biotop: a) Wald„zustand“ (Artenkomposition, Gesundheitszustand)  
b) Strukturierung (Zerschneidung durch Straßen, Bahn etc.)  
c) sonstige Nutzungen (Tourismus etc.)
4. Wilddichte-bestand-Areal
5. Bestandsdichte-Sozialstruktur  
Bestandsschwankungen (Populationsdynamik)  
Überlebensrate-Mortalität  
Zuwachsrate  
Optimierung des jährlich nutzbaren Zuwachses  
Fallwild
6. Störungen, Störfaktoren
7. Minimaler Jagddruck
8. Weiserarten: Tiere, Pflanzen
9. Minimierung der jagdlichen Störung, Berücksichtigung von Reproduktionszeiträumen und Flaschenhälsen
10. Anzahl der Fütterung
11. Naturnähe (Boden, Vegetation)
12. Fremdländer-Arten
13. Entwicklung „Rote Liste Arten“ verursacht durch die Jagd
14. Verjüngungsnotwendigkeit  
Zielbaumarten (ökologisch, ökonomisch)  
Qualität und Quantität der Unverbissenen
15. Verbißentwicklung
16. Winterverbiß getrennt nach Baumarten (unterschiedliche Empfindlichkeit)
17. Änderung des Verbißanteils von Jahr zu Jahr
18. Kontrollraum, okulare Ansprache
19. Wildschadenanfälligkeit  
jagdlich (Methoden)  
forstlich (Waldbau)  
Landwirtschaft
20. Jagd als Teil eines interaktiven/interdisziplinären Systems

21. Interdisziplinäre Raumplanung, Nutzungsplanung
22. Planungseinheiten (Abschußplanung) sind nicht deckungsgleich mit Populationslebensraum (Rotwild-Revierzerstückelung)

## **B. Ökonomischer Bereich**

23. Kosten-Nutzen der Jagd, einzelnen Grundbesitzer, volkswirtschaftliche Bedeutung
24. Ökon.: Jagd(pacht)einnahmen
  - Wildbretverkäufe
  - Grundpreise/Jagdwert
25. Zu- und Abnahme von Wildbeständen und Einkommensmöglichkeiten
26. (Konstante) Strecke und Entwicklung
27. Wildbretgewichte, Konditionen
28. Trophäe
29. Fütterung
30. Jagdliche Erfolgsrate
31. Sicherheitsaspekt „Lagelegung/Reserve“

## **C. Sozialer Bereich**

32. Ziele - Akzeptanz - Umsetzung
33. Dynamische Nutzungsinteressen / abstimmen! (Konfliktminimierung)
34. Kriterien: gemeinsame Begehung im Wald = Interessensabgleich
35. Arbeitsplätze/Beschäftigung
36. Jagdmöglichkeit, Abschußmöglichkeit
37. Revierstruktur
38. Tradition und Freude, Erholungswert der Jagd
39. Jagdfreunde, heimische Jäger
  - Genossenschaftsreviere: Ortsgemeinschaft - Jagdgesellschaft
40. Sozial: Nachweis der Ausbildung
  - Nachweis der Weiterbildung der Jäger und Funktionäre
41. Prinzipien gemäße (=„saubere“) Rechtsgrundlage für Jagd (als Voraussetzung für gesellschaftliche Akzeptanz (soziologisch))

## SCHLUSSFOLGERUNGEN UND ABLEITBARE HANDLUNGS-STRATEGIEN

Die Diskussionen im Workshop waren gekennzeichnet von Engagement und sachlicher Kompetenz. Trotz der z. T. doch erheblich unterschiedlichen Interessen waren die Gespräche geprägt von Offenheit und Fairneß. Aus diesem konstruktiven Klima entstanden auch zahlreiche Vorschläge für die Ordnung von Problemfeldern und Ansätze zu deren Lösung. Diese, aber auch Anregungen und Forderungen aus den Vorträgen sowie aus der Studie „Jagd und Nachhaltigkeit“ (Umweltbundesamt (Hrsg.) Monographien Band 73, 1996), sind - in einer Matrix zusammengefaßt - in Tab. 2 aufgeführt.

Abseits von der Darstellung jagdspezifischer Probleme, wie etwa dem Mangel an ausreichendem und verlässlichem Zahlenmaterial über Wildtierpopulationen und Auswirkungen unterschiedlicher Bejagungsmethoden, wurde besonders die Sorge um den Lebensraum der Wildtiere im Hinblick auf Quantität, v. a. aber auf Qualität, zum Ausdruck gebracht.

Es zeigte sich, daß es durchaus Anknüpfungspunkte zwischen den Interessensgruppen gibt: nämlich dort, wo das Wildtier selbst ins Zentrum der Überlegungen gerückt diskutiert wird. Geht es um die Erhaltung von Wildarten, müssen etwa sowohl Vertreter der Jagd als auch des Naturschutzes ein - gemeinsames - Ziel verfolgen, den Schutz des Lebensraumes der Wildtiere. Zur Verringerung der negativen Auswirkungen des Verkehrs etwa bedarf es einer starken Lobby für das Wildtier. Die Bildung einer Allianz und das gemeinsame Auftreten von Natur- und Tierschutz mit der Jägerschaft scheint hier erforderlich. Die objektive Identifikation von Maßnahmen zur positiven Beeinflussung von Landnutzungen im Sinne einer Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensräume und der Entwicklungsfähigkeit von jagdbaren sowie nicht jagdbaren insbesondere wenig anpassungsfähigen Wildtierarten, ist eine vor-dringliche Notwendigkeit.

Im wesentlichen wurden **dazu zwei Problemfelder als übergeordnet identifiziert**: In einzelnen Bereichen gibt es **grundsätzliche Wissensmängel** (z. B. Populationen von Wasservögeln). Es gibt weiters jedoch das Problem der **mangelhaften Weitergabe vorhandener Information** und zwar sowohl **innerhalb der Jägerschaft** als auch **zwischen den betroffenen Interessensgruppen**. Neben der mangelnden Wissensweitergabe wurde insbesondere auch die **unzulängliche Vermittlung der unterschiedlichen Interessen** deutlich.

*Dies alles mündet in der Einsicht, daß das wesentliche Hindernis für die Lösung zahlreicher jagdlicher Probleme im Zusammenhang mit einer umfassend nachhaltigen Ressourcennutzung mangel- bzw. fehlerhafte Kommunikation ist. Es liegt auf der Hand, daß der Schlüssel zum Erfolg bei der Einbettung der Jagd in übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategien ganz wesentlich in einem verbesserten Austausch von Botschaften liegen muß.*

Dies ist kein spezifisches Problem der Jagd. Der Definition und eindeutigen Begriffsbestimmung muß auch in anderen Bereichen verstärkte Bedeutung zukommen, um erfolgreich Maßnahmen für eine nachhaltige Ressourcennutzung umsetzen zu können. Die **Identifikation und Entwicklung von Kriterien und Indikatoren einer nachhaltigen Jagd**, wie sie im Workshop begonnen wurde, hat hierbei eine herausragende Bedeutung.

**Prinzipien** einer nachhaltigen Jagd sind z. T. bereits in den Jagdgesetzen formuliert und können als Basis für die Diskussion zur Identifikation von Kriterien und Indikatoren dienen. Die in der folgenden Matrix zusammengefaßten Problemkreise und Lösungsansätze bieten weitere Anhaltspunkte für die Schaffung von Kriterien und Indikatoren.

Tab. 2: Problembereiche und ableitbare Handlungsstrategien (kein Anspruch auf Vollständigkeit)

Ursache	Wirkung	Raumbezug/ Ausmaß	Lösungsansatz	Zuständigkeit (prioritär)	Dringlich- keit	Zeit- horizont
<b>Ökologischer Bereich</b>						
<b>Nachhaltige Nutzung</b> Inadäquate Nutzung von habitatrelevanten natürlichen Ressourcen; mangelnde Planung	Über- oder Unternutzung von natürlichen Ressourcen	österreichweit	Nachhaltiges Habitatmanagement (auch in besonderen Schutz-zonen); Einbeziehung in die Raumplanung	Gesetzgeber, Behörden, Grundeigentümer, Jägerschaft	sehr dringend	l
Fehlende Datengrundlagen für Wildtiere	Über- oder Unternutzung von Wildpopulationsgrenzen	entsprechend dem Verbreitungsgebiet der Wildart u. den Populationsgrenzen	Populationsgerechte "Monitoring-Systeme" für die jagdbaren Wildtiere	Behörden, Wissenschaft	sehr dringend	m
<b>Hege- und Jagdmethoden</b>						
Gleiche Bejagung von Rot- und Rehwild	Ein nicht biotopgerechter Wildstand	Bundesland	Bejagung entsprechend Sozialverhalten und Lebensraumanspruch der Wildart	Gesetzgeber	dringend	m
Generelle Verpflichtung zur Winterfütterung (Schalenwild)	Ein nicht biotopgerechter Wildstand	Bundesland	Änderung der Gesetzesgrundlage; Abstimmung im Hinblick auf die Notwendigkeit, Standortfrage, Wahl der Futtermittel etc.	Gesetzgeber, Jägerschaft	sehr dringend	k
Ausschließliche "Ansitzjagd"	Ein nicht biotopgerechter Wildstand	Jagdrevier	Mehr Kreativität bei den Bejagungsmethoden	Jägerschaft	notwendig	m
<b>Artenzusammensetzung und Wildstand</b>						
Bejagung von bedrohten Arten	Artengefährdung, -verarmung	entsprechend dem Verbreitungsgebiet der Wildart	Verbesserte "Monitoring-Systeme"; verpflichtende Abschlußplanung; regionalisieren der "Roten Listen"	Behörden	sehr dringend	k
Bejagung von Greifvögeln	Verwechslungsgefahr mit gefährdeten Greifvögeln	österreichweit	Einheitliche landesgesetzliche Regelungen	Gesetzgeber	dringend	k
Erhaltung zu hoher Schalenwildbestände	Wildschäden	regional	Kontrolle der Wildschadensentwicklung und parallel dazu eine zahlenmäßige Begrenzung des Schalenwildes	Behörde, Jägerschaft	sehr dringend	m
Veränderung der Artenzusammensetzung; Bestandesaufstockungen	Gefährdung heimischer Arten	österreichweit	Keine Aussetzung und Förderung von nichtautochthonen Wildarten; keine Bestandsaufstockungen zur Erzielung höherer Jagdstrecken (auf Kosten von heimischen Arten)	Jägerschaft	sehr dringend	k, m, l
<b>Ökonomischer Bereich</b>						
Einseltige oder zu kurzfristige Kosten/Nutzenrechnung	Gefährdung von nachhaltigen Einnahmen aus der Jagdwirtschaft	österreichweit	Ökonomische Rücksichtnahme bei allen zu treffenden Maßnahmen; Erhaltung entsprechender Wildbretgewichte und Kondition des Wildes; Ermöglichung einer marktfähigen Bejagung.	Gesetzgeber, Behörden, Grundeigentümer	notwendig	k, m, l

Die Schätzung der zeitlichen Realisierbarkeit zur Umsetzung der angeführten Lösungsansätze (Zeithorizont) ist in drei Stufen angegeben: kurz- (0 - 5 Jahre), mittel- (5 - 10 Jahre), langfristig (> 10 Jahre)

Tab. 2: Fortsetzung

Ursache	Wirkung	Raumbezug/ Ausmaß	Lösungsansatz	Zuständigkeit (prioritär)	Dringlich- keit	Zeit- horizont
<b>Sozialer Bereich</b>						
<b>Kommunikation</b>						
Mangelnde Kommunikation, Zusammenarbeit und Akzeptanz zwischen den betroffenen Interessensgruppen; teilweise verdeckte Motive	Ineffiziente Maßnahmenumsetzung	österreichweit	Konstruktive und sachliche Auseinandersetzungen zwischen den Interessensgruppen; Offenlegung und Berücksichtigung praktisch wirksamer, aber verdeckter Motive	betroffene Interessensgruppen, neutrale Institutionen	sehr dringend!!!	k, m, l
Uneinheitlicher Umgang mit Beibehaltung von nicht mehr zeitgemäßen Traditionen	Diskussionsprobleme	österreichweit	Genaue, harmonisierte Begriffsdefinitionen; verbesserter Informationsfluß darüber	Wissenschaft, alle Betroffenen	dringend	k
Inadäquate Abschlußforderungen der Behörde	Akzeptanzprobleme	österreichweit	Anpassung entsprechend dem Stand des Wissens und gesellschaftlicher Ansprüche, Suche nach Zielkonsens	Jägerschaft	dringend	m
Teilweise schlechte Öffentlichkeitsarbeit der Jägerschaft	Akzeptanz- und Umsetzungsprobleme für die Jägerschaft	Jagdrevier	Objektivierung der Schadensbeurteilung und der Abschlußkontrolle	Behörde	dringend	m
Mangelnde Aus- und Weiterbildung der Jäger	Akzeptanzprobleme	österreichweit	Es sollte sich auch "zur Freude an der Jagd" bekannt werden, keine Formulierungen etwa wie "Jagd ist angewandter Naturschutz"	Jägerschaft	notwendig	m
<b>Arbeitsplätze</b>	Akzeptanzprobleme, falsche Bejagung	Bundesland	Verbesserte interdisziplinäre Aus- und Weiterbildung, Fortbildungskurse als Voraussetzung für die Jagdkartenverlängerung	Behörde, Jägerschaft	dringend	m
Einsparungen in der Jagdwirtschaft	Verlust von Arbeitsplätzen und "know how"	Jagdrevier	Verbesserte interdisziplinäre Aus- und Weiterbildung der Berufsjäger, Selbstverständnis der Berufsjäger erweitern	Jagdeigentümer, Behörde, Grundeigentümer	notwendig	l
<b>Erholungsfunktion</b>						
Erholungsfunktion der Jagd	Verringerung der Erholungswirkung der Jagd	Jagdrevier	Erhaltung der Attraktivität von Jagdmöglichkeiten	Grundeigentümer	notwendig	l
<b>Politischer Bereich</b>						
Bestehende gesetzliche Grundlagen	Akzeptanzprobleme	Bundesland	Kritische Betrachtung aller gesetzlichen Grundlagen	Gesetzgeber	dringend	m
"Zerstückelung" von Jagdrevieren	Nicht ökologische und ineffiziente Bejagung	regional	Wildökologische Raumplanung	Gesetzgeber, Behörde	dringend	m
Landnutzungskonflikte	Störung der Sozialstruktur der Wildtiere	österreichweit	Effizienter Lebensraumschutz sowie interdisziplinäre Raum- und Nutzungsplanung; Verbesserung der Kommunikation	Gesetzgeber, Behörden, Jägerschaft, Interessensvertretungen	sehr dringend	l
Änderung von Landnutzungsformen	Gefährdung von seltenen Wildarten	regional	Beibehaltung bzw. Wiederherstellung habitatrechter Nutzungsformen	Land- und Forstwirtschaftspolitik	dringend	l

Die Schätzung der zeitlichen Realisierbarkeit zur Umsetzung der angeführten Lösungsansätze (Zeithorizont) ist in drei Stufen angegeben: kurz- (0 - 5 Jahre), mittel- (5 - 10 Jahre), langfristig (> 10 Jahre)

## ZUSAMMENSETZUNG DER ARBEITSKREISE

Der Workshop wurde von rund 75 Personen besucht. Nach den Fachreferaten erfolgte die Diskussion in den Arbeitskreisen, wobei den Teilnehmern des Workshops freigestellt war, in welchem Arbeitskreis sie mitwirken wollten.

### Teilnehmer am Arbeitskreis A:

**Arbeitskreisleiter:** Dipl.Ing. Fritz Völk  
*Univ. f. Bodenkultur Wien, Inst. f. Wildbiologie u. Jagdwirtschaft*

**Schriftführer:** Dipl.Ing. Peter Weiss  
*Umweltbundesamt*

#### **Teilnehmer:**

Dipl.Ing. Christoph Aste	Dr. Hans-Jörg Blankenhorn
Dipl.Ing. Erhard Brandstätter	Dr. Alfons Kalbacher
Dipl.Ing. Gerhard Kamsker	Dipl.Ing. Harald Kiesling
Hermann Kristan	Dipl.Ing. Josef Maier
Ludwig Messner	Dr. Rosemarie Parz-Gollner
Heribert Pfeffer	Dipl.Ing. Dr. Kurt Ramskogler
Dipl.Ing. Hubert Schwarzingler	Dipl.Ing. Dr. Christian Tomiczek
Dr. Helmuth Wölfel	

### Teilnehmer am Arbeitskreis B:

**Arbeitskreisleiter:** Dr. Gerald Dick  
*WWF*

**Schriftführer:** Bernhard Schwarzl  
*Umweltbundesamt*

#### **Teilnehmer:**

Dr. Fritz Böck	Dr. Eva Braunegger
Dr. Gertrud Breyer	Dipl.Ing. Jerome Colloredo-Mannsfeld
Wilfried Doppler	Martin Höbarth
Ing. Friedrich Knapp	Rudolf Köpf
Dr. Peter Lebersorger	Dipl.Ing. Ernst Partl
BR ÖkR Hermann Pramendorfer	Dipl.Ing. Siegfried Redl
Dipl.Ing. Helmut Ringl	Dipl.Ing. Hubert Schatz
Dr. Wolfgang Stagl	LR Dr. Robert Thaller
o.Univ.Prof. Dr. Hartmut Gossow	Sabine Werner
Dipl.Ing. Christoph Wildburger	

**Teilnehmer am Arbeitskreis C:**

**Arbeitskreisleiter:** Dipl.Ing. Dr. Fritz Reimoser  
*Forschungsinstitut f. Wildtierkunde u. Ökologie*

**Schriftführer:** Dipl.Ing. Siegbert Terzer  
*Vorarlberger Waldverein*

**Teilnehmer:**

Dipl.Ing. Stefan Briendl	Dipl.Ing. Dr. Wolfgang Chaloupek
Dipl.Ing. Johannes Doppler	Dipl.Ing. Georg Ertl
Mag. Andreas Falkensteiner	Dipl.Ing. Dr. Stefan Fellingner
Dipl.Ing. Martin Forstner	Dipl.Ing. Roland Habenberger
Ofö. Heinz Holzmann	M. Kaplan
Mag. Erich Klansek	Dr. Gerald Kohl
Klaus Krammer	Dr. Wolfgang Kudjelka
Dipl.Ing. Christian Lackner	Dipl.Ing. Hans Mattanovich
Dr. Heimo Metz	Dipl.Ing. Bernhard Schießl
Dipl.Ing. Heimo Schodterer	Ofö. Martin Schönsgibl
Helmut Sieböck	Dipl.Ing. Gottfried Stadlmann
Dipl.Ing. Tiefnig	Dipl.Ing. Hubert Zeiler
Dipl.Ing. Wilhelm Zopf	

In den folgenden Abbildungen ist die „Branchenverteilung“ der Workshop- und Arbeitskreis-Teilnehmer dargestellt.

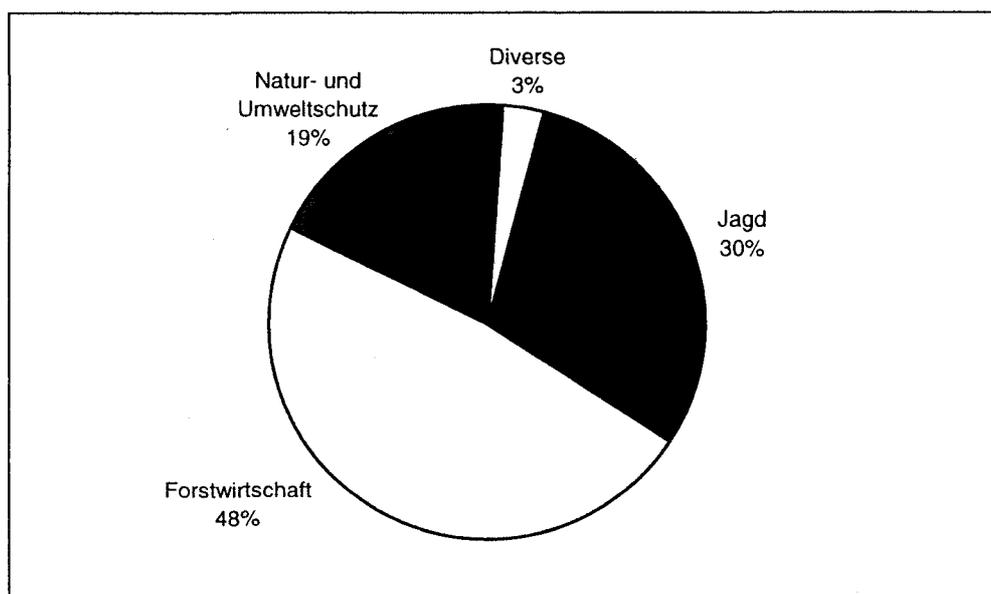


Abb. 8: *Teilnehmerverteilung gesamt*  
 (Unter der Rubrik „Diverses“ sind Teilnehmer aus den Bereichen Landwirtschaft und Rechtswissenschaften zusammengefaßt)

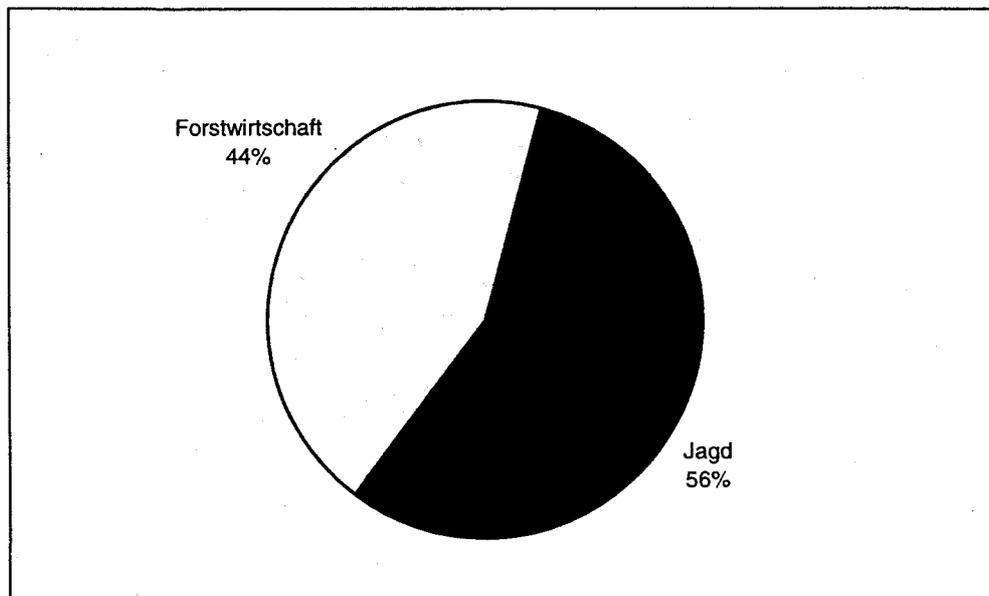


Abb. 9: Teilnehmer am Arbeitskreis A

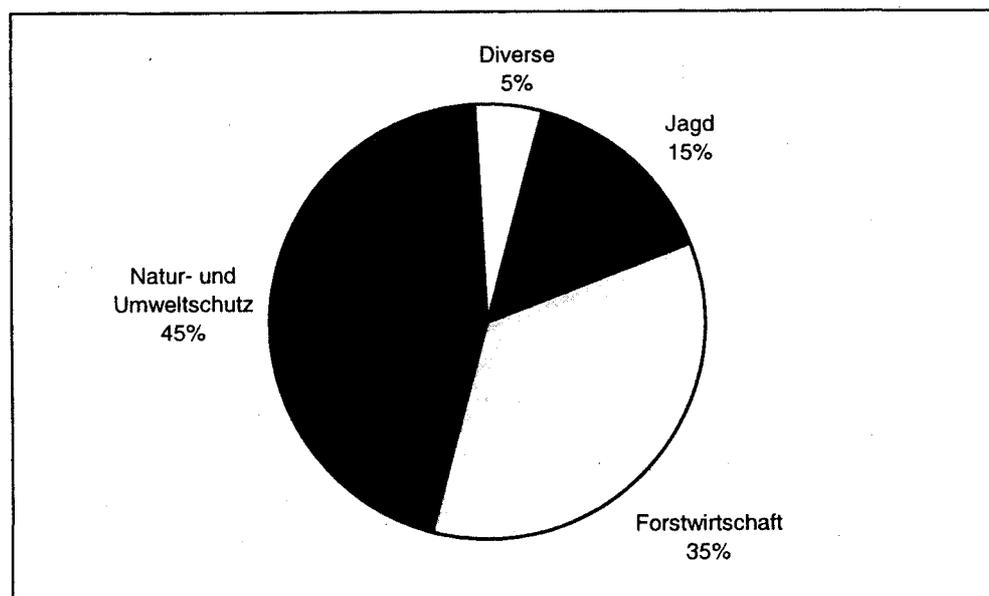


Abb. 10: Teilnehmer am Arbeitskreis B

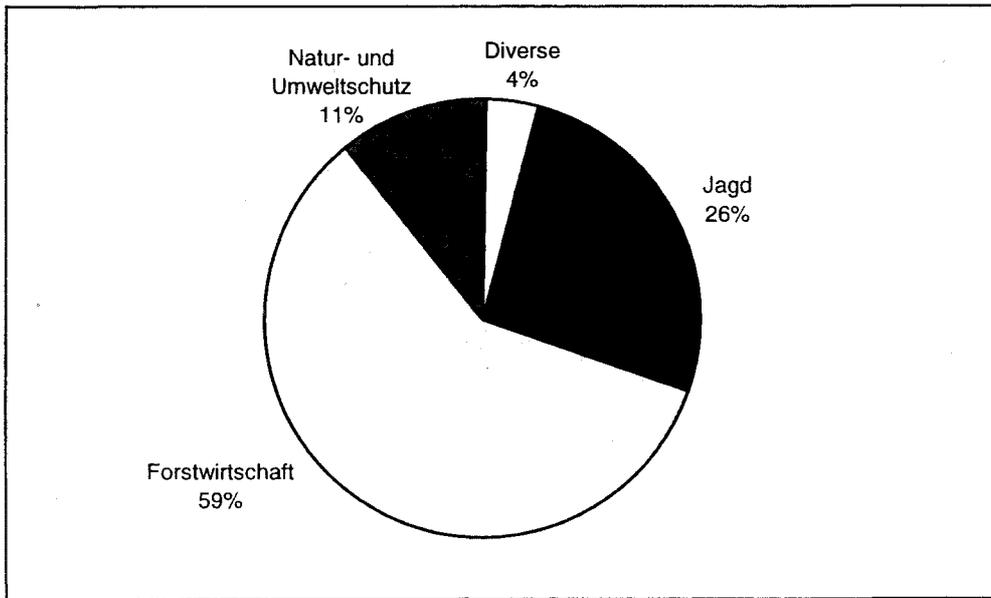


Abb. 11: Teilnehmer am Arbeitskreis C